

T
R
M

FEUERWEHR

LANDESFEUERWEHRSSCHULE BURGENLAND

A

Truppmann- ausbildung 1

1

Name: _____

Version 3

Hinweis:

Diese Lernunterlage dient zur Verwendung bei der Truppmannausbildung 1 der burgenländischen Feuerwehren und Feuerwehrjugend. Sie soll den TeilnehmerInnen mit Eintritt zur Feuerwehr(jugend) übergeben werden und bietet die Möglichkeit die Inhalte aller Teile der Truppmannausbildung 1 (örtlicher und überörtlicher Teil) nachzulesen bzw. auch im Selbststudium zu erlernen.

Die Auswahl und Nummerierung der einzelnen Sachgebiete und Kapitel entspricht dem für die Ausbilder entwickelten Handbuch Grundausbildung-ONLINE des ÖBFV, der Dienstanweisung 4.3.2 „Truppmannausbildung“ samt Laufzettel und der Dienstanweisung 4.5.3 „Bestimmungen für den Wissenstest der Feuerwehrjugend und die theoretische Prüfung zur Truppmannausbildung – Teil 1).

Alle in dieser Dienstanweisung verwendeten Begriffe beziehen sich auf Männer und Frauen gleichermaßen.

Zusammenstellung:

Die Unterlage wurde von Ausbildern der Landesfeuerwehrschule Burgenland zusammengestellt und greift zu großen Teilen auf die bundesweite Grundlehrgangsunterlage zurück.

Quellenangabe:

Lernunterlage des ÖBFV für den Grundlehrgang
Handbuch Grundausbildung des ÖBFV
Grundschule im Feuerwehrdienst des Schweizerischen Feuerwehrverbandes
Feuerwegesetz bzw. einschlägige Verordnungen des Landes Burgenland
Dienstanweisungen des Landesfeuerwehrverbandes Burgenland
FSH Nr. 2 des ÖBFV „Ausbildungsvorschrift für die Löschgruppe und den Löschzug“,
Ausz. 1996
FSH Nr. 10 des ÖBFV „Abkürzungen im Feuerwehrdienst/Technische und Taktische
Zeichen“, Ausg. 1985
FSH Nr. 12 des ÖBFV „Die Gruppe im technischen Feuerwehreinsatz“, Ausg. 1995
FSH Nr. 17 des ÖBFV „Tragbare Leitern“, Ausg. 1998
FSH Nr. 18 des ÖBFV „Feuerwehrtaktik“, Ausg. 1990
FSH Nr. 22 des ÖBFV „Unfallverhütung“, Ausg. 1996
ÖBFV – RLE 04 Absichern von Einsatzstellen Ausg. 1993
ERSTE HILFE – Unterweisung in lebensrettenden Sofortmaßnahmen; Version
10/2012; Österreichisches Rotes Kreuz, Wiedner Hauptstrasse 32, 1041 Wien;
Fotos Österreichisches Rotes Kreuz / Markus Hechenberger

Aktuelle Version: Version 3

Stand: 01.07.2015

INHALTSVERZEICHNIS

0. Vorwort	0/1
1. Organisation und Verhaltensregeln	
1.1 Organisation des Landesfeuerwehrverbandes	1/1
1.2 Einsatzbereich der eigenen Feuerwehr	1/15
1.3 Verhalten im Dienst	1/15
1.4 Formalexerzieren	1/18
1.5 Verhalten im Brandfall	1/24
1.6 Verhalten im Notfällen	1/26
2. Unfallverhütung und Erste Hilfe	
2.1 Unfallverhütung im Feuerwehrdienst	2/1
2.2 Absichern der Unfallstelle	2/4
2.3 Erste Hilfe	2/6
3. Bekleidung, Fahrzeuge und Geräte (tw. BD-Lehrgang)	
3.1 Einsatzbekleidung	3/1
3.2 Dienstbekleidung	3/2
3.3 Feuerwehrfahrzeuge	3/3
3.4 Feuerwehrfahrzeuge in meiner Feuerwehr	3/5
3.5 Schläuche und Kupplungen	3/6
3.6 Wasserführende Armaturen	3/9
3.7 Sonstige Geräte	3/13
3.8 Lagerung der Geräte in den eigenen Fahrzeugen	3/18
3.9 Schlauchleitungen verlegen unter speziellen Umständen >> BD	3/18

4. Atem- und Körperschutz

4.1 Atemschutz	4/1
4.2 Körperschutz	4/2

5. Nachrichtendienst (FU-Lehrgang)

>> FU	5/1
-------	------------

6. Brand- und Löschlehre (BD-Lehrgang)

>> BD	6/1
-------	------------

7. Der Technische Einsatz (tw. TE1-Lehrgang)

7.1 Der technische Einsatz >> TE1	7/1
7.2 Leinen und Knoten	7/1
7.3 Maßnahmen beim Austritt von Flüssigkeiten	7/8

8. Gefahrenlehre (BD-Lehrgang)

>> BD	8/1
-------	------------

9. Die taktischen Einheiten im Einsatz (tw. TE1-Lehrgang)

9.1 Verhalten im Einsatz	9/1
9.2 Befehle und Meldungen	9/3
9.3 Die Gruppe im Löscheinsatz	9/6
9.4 Die Gruppe im technischen Einsatz >> TE1	9/30

VORWORT

Wertes Feuerwehrmitglied!

Wertes Feuerwehrjugendmitglied!

Sie haben sich für den Beitritt zur größten Nächstenhilfeorganisation unseres Landes entschieden und sind ihrer Feuerwehr bzw. Feuerwehrjugend beigetreten. Sie sind bereit einen Teil ihrer Freizeit für die Allgemeinheit zur Verfügung stellen. Dafür danken wir Ihnen.

Hauptaufgabe jeder Feuerwehr ist vor allem das „rasche“ und vor allem „professionelle“ Bewältigen von Einsatzaufgaben unterschiedlichster Art – zur Sicherheit unserer Mitmenschen und unserer Heimat. Dies sind großteils sehr gefährliche Tätigkeiten, welche nur von gut vorbereiteten und zusammengespielten Einsatzkräften bewältigt werden können. Die Feuerwehren haben aber auch wichtige dorferhaltende und kulturelle Aufgaben, welche ebenfalls gewisser gemeinsamer Spielregeln bedürfen.

Um neue Feuerwehrmitglieder auf diese Aufgaben vorzubereiten sind erfahrene Feuerwehrmitglieder bereit, ihr Wissen und Können samt ihren Erfahrungen im Zuge der Truppmannausbildung 1 weiterzugeben. Dies erfolgt einerseits in den Übungsstunden der Feuerwehrjugend und andererseits in speziellen Truppmann-Schulungen und Übungen ihrer Feuerwehr aber auch des Abschnittes und Bezirkes wo ihnen mit Hilfe der vorliegenden Unterlage das notwendige Wissen und Können vermittelt wird.

Sie werden im Zuge der Truppmannausbildung 1 die wesentlichen organisatorischen Abläufe Ihrer eigenen Feuerwehr kennen lernen. Sie werden erfahren, wen Sie bei welchen Fragen kontaktieren können, wer wofür zuständig ist, was Sie von Ihrer Feuerwehr erwarten können und was Ihre Feuerwehr von Ihnen erwartet. Es wird Ihnen das erwartete Verhalten an Uniformträger – egal ob im Dienstbetrieb oder im Einsatz – näher gebracht. Sie werden die Fahrzeuge samt Ausrüstung und Feuerwehrhauseinrichtungen Ihrer Feuerwehr kennen lernen und die Wichtigkeit eines sorgsamen Umgangs erfahren. Als wichtigsten Ausbildungsinhalt der Truppmannausbildung 1 werden Sie aber die Regeln für die Zusammenarbeit im Einsatz in der Löschgruppe erlernen.

Die Teile der Truppmannausbildung 1 sind aber noch nicht die komplette Vorbereitung auf Ihre bevorstehende Tätigkeit in der Feuerwehr. Eine Abrundung erfolgt in der Truppmannausbildung 2, welche in Lehrgängen der Landesfeuerwehr-

schule erfolgt, die teilweise im Bezirk stattfinden. Im **Funk-Lehrgang** werden Sie zum Funker ausgebildet und erfahren die wesentlichsten Informationen zum Alarmierungssystem. Im **Branddienst-Lehrgang** werden Ihnen so wesentliche Ausbildungsinhalte wie die Gefahrenlehre sowie die Brand- und Löschlehre in Theorie und Praxis näher gebracht. Im **Technik1-Lehrgang** erlernen Sie schließlich die Zusammenarbeit in der Technischen Gruppe und all das, was jede Feuerwehr bei technischen Hilfeleistungen mit einfachen Hilfsmitteln erledigen kann und was beim Einsatz tragbarer Leitern zu beachten ist.

Dabei ist das Ausbildungsziel der Truppmannausbildung 1 und 2 die Ausbildung von Feuerwehrmitgliedern, welche beim Löscheinsatz und Technischen Einsatz auf jeder TRM-Funktion (Ausnahme: Atemschutztruppmann) einsetzbar sind. Das Erlernen der einzelnen Truppführer(TRF)-Funktionen erfolgt schließlich bei der Truppführerausbildung. Die Funktion des Gruppenkommandanten, Melders (Gruppenkommandantstellvertreter) und Maschinisten darf nur von geeigneten und speziell ausgebildeten Feuerwehrmitgliedern wahrgenommen werden.

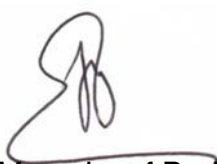
Die Überprüfung, ob Sie bereits ausreichende Kompetenzen nachweisen, erfolgt bei der Feuerwehrjugend in Wissenstests, sowie bei Feuerwehrjugendleistungsbewerben und im Aktivdienst durch inhaltlich gleiche theoretische und praktische Prüfungen.

Allen Feuerwehrfunktionären, Ausbildern an der Landesfeuerweherschule, allen Feuerwehrmitgliedern, welche sich laufend zur einheitlichen Ausbildungstätigkeit bekennen und gemeinsam realisieren gilt unser aufrichtiges und kameradschaftliches Dankeschön.

Auf die Notwendigkeit einer vertieften Beschäftigung mit diesen Tätigkeiten durch Vorbereitung und Teilnahme an den unterschiedlichen Leistungsprüfungen und Bewerben (**FLA, APLE, TLP, FULA**) sei an dieser Stelle hingewiesen.

Viel Erfolg beim Lernen und praktischen Üben
wünschen

Der Leiter der Landesfeuerweherschule:



Ing. Mag. Josef Bader
Oberbrandrat

Der Landesfeuerwehrkommandant:



Ing. Alois Kögl
Landesbranddirektor

1. ORGANISATION UND VERHALTENSREGELN

In diesem umfangreichen Kapitel werden Ihnen die Organisation des Feuerwehrwesens und der Einsatzbereich Ihrer eigenen Feuerwehr nahegebracht. Sie werden auch grundsätzliche Verhaltenshinweise für den laufenden Dienstbetrieb in Ihrer Feuerwehr erfahren und das Verhalten in einer Einteilung (Formalexerzieren) erlernen. Verhaltenstipps für Brand- und Notfälle sollen Ihnen darüber hinaus ein Basiswissen für den Fall des Falles mit auf den Weg geben.

1.1 Organisation des Landesfeuerwehrverbandes

1.1.1. Geschichtliche Entwicklung

Die wissenschaftliche Erforschung des Feuers war Ausgangspunkt einer Entwicklung, die den heutigen Stand der Technik und der Zivilisation ermöglichte. Das Feuer war seit jeher ein Freund, aber auch ein großer Feind des Menschen. Immer wieder wurden ganze Dörfer von verheerenden Feuersbrünsten heimgesucht, denen man lange beinahe hilflos gegenüber stand.

Feuer: Nutzfeuer

Brand: ein außer Kontrolle geratenes Feuer

Um effektiv helfen zu können, mussten sich die Menschen, in schlagkräftigen Einheiten geschlossen, bei der Bekämpfung von Bränden beteiligen. So entstanden zuerst Turnervereine und ab **ca. 1870 die ersten Feuerwehrvereine**. Ihr erstes und einziges Ziel war die Brandbekämpfung. Ab dem Jahre 1935 wurden die Feuerwehren im Burgenland per Gesetz zu Körperschaften gemacht und sind seitdem in jeder Gemeinde unbedingt notwendige Einrichtungen.

Hinterfragen Sie im Zuge Ihrer Ausbildung:

Gründungsdatum der eigenen Feuerwehr:

1. Organisation und Verhaltensregeln

1.1 Organisation des Landesfeuerwehrverbandes

Zur Aufgabe der Brandbekämpfung sind mit der Zeit die verschiedensten technischen Hilfeleistungen dazu gekommen, die den Großteil der Einsätze ausmachen. So stellen Rettungen nach Unfällen, Schadstoffeinsätze, Strahlenschutz, Hochwasserschutz und Wasserdienst Spezialfächer im vielfältigen Aufgabenbereich der Feuerwehren dar.

Brandeinsätze	1379	ca. 1/5
Technische Einsätze	6111	ca. 4/5

>> Gesamt
7.490 (Jahr 2014)

Die jährlichen Einsatzstatistiken zeigen eindeutig, dass die Brandeinsätze zahlenmäßig im Verhältnis zu anderen Einsatzarten zurück gegangen sind. Ihr Schwierigkeitsgrad ist aber aufgrund der Gebäudegrößen und –höhen sowie moderner Bauarten und Materialien für Gebäudeausstattung, Heizungs-, Klima- und Lüftungsanlagen, etc. enorm im Steigen begriffen.

Die *Ausbildung* der Feuerwehrmitglieder erfolgte in den ersten Jahrzehnten ausschließlich in Schulungen und Übungen der einzelnen Feuerwehren nach gemeinsamen „Exerziervorschriften“.

Mittlerweile sind in die komplexer gewordene Feuerwehrausbildung verschiedene Ausbildungsstellen eingebunden. So gehören zur Basisausbildung jedes Feuerwehrmitgliedes (= Truppmannausbildung) Ausbildungsteile, welche von der eigenen Feuerwehr bzw. Feuerwehrjugend, aber auch vom Bezirk bzw. Abschnitt und der Landesfeuerweherschule abzuhalten sind.

Die TRMA1 beinhaltet alles, was jedes Feuerwehrmitglied wissen, können und selbstständig anwenden muss! Sie besteht aus in der Feuerwehrjugend bzw. örtlich und überörtlich zu vermittelnden Inhalten und wird durch Wissenstests (theoretischer Prüfung) und Jugendleistungsabzeichen-Gold (Praktische Prüfung) abgeschlossen. Die TRMA2 beinhaltet den Funk – Lehrgang, Branddienst – Lehrgang und Technik 1 (Basisausbildung) – Lehrgang, welche von der Landesfeuerweherschule angeboten werden.

Idealziel der Ausbildung jedes Feuerwehrmitglieds wäre die Truppführerausbildung. Dies vor allem deshalb, weil ein Truppführer in der Lage sein muss vom Fahrzeugkommandanten übertragene Einsatzaufträge unter Anwendung bestehender Grundsätze selbstständig zu lösen, sowie zugewiesene Truppmitglieder anzuleiten und deren Arbeit zu überwachen. Dazu gehören der Atemschutz 1 (Geräteträger) und Atemschutz 2 (Innenangriff), alternativ der Atemschutzinformation-Lehrgang, der Schadstoff 1 (Basis) und der Truppführerabschluss - Lehrgang.

Die *Landesfeuerweherschule* bietet ca. 80 unterschiedliche Lehrveranstaltungen an, die in Blöcke unterteilt sind. Solche Blöcke sind z.B.: die Truppmann-, Truppführer-, Führung-, Spezial-, Funktion-, Sonderdienste- etc.-Ausbildung. An jährlich ca. 180 Veranstaltungen nehmen etwa 4.500 Feuerwehrmitglieder teil und stellen dafür etwa 12.000 Tage ihrer Freizeit zur Verfügung.

1.1.2. Die Organisation der Feuerwehren

Die Orts-, Stadt- und Betriebsfeuerwehren sind im Landesfeuerwehrverband zusammengefasst. Dem Landesfeuerwehrverband (LFV) Burgenland gehören derzeit **319 Orts- (Stadt-) Feuerwehren** und **7 Betriebsfeuerwehren** an.

MITGLIEDER-STATISTIK (Stand: 01.01.2015)

Feuerwehrjugend	1526
Aktive	13561
Reservisten	1747
Gesamt	16834 davon weiblich: 1215

Feuerwehr

Die Feuerwehren werden in 7 Ausrüstungsklassen eingeteilt und sollen punkto Mindestmannschaft und Mindestausrüstung dem vor auszusehenden Einsatzaufkommen entsprechen. In Alarmplänen ist die nachbarschaftliche Hilfeleistung vorgesehen. Betriebsfeuerwehren sind für ihr Betriebsareal zuständig und können auf Anforderung auch zu Einsätzen im näheren Einsatzbereich fahren.

Einsatzfahrzeuge	Ausrüstung (ausgewählt)
209 Kommandofahrzeuge (KDOF, MTF, VF)	430 Stromerzeuger
272 Löschfahrzeuge (LF, KLF)	179 Hydraulische Rettungssätze
189 Tanklöschfahrzeuge (TLF, ULF)	1.283 Atemschutzgeräte
57 Rüstlöschfahrzeuge (RLF)	2.479 Funkgeräte
69 Rüstfahrzeuge (KRF, RF, SRF, LFB)	101 Druckbelüftungsgeräte
11 Drehleiter / Hubsteiger (DL, TMB)	714 Schmutzwasserpumpen und Elektrotauchpumpen (Stand 01.01.2014)
2 Gefährliche Stoffe Fahrzeuge (GSF)	
2 Körperschutzfahrzeuge (KSF)	
27 Sonstige Fahrzeuge (KSF, GSF, SOF, ...)	
=> GESAMT: 834 Fahrzeuge, 281 Anhänger	

1. Organisation und Verhaltensregeln

1.1 Organisation des Landesfeuerwehrverbandes

Abschnitt

Mehrere Feuerwehren, deren Einsatzbereiche aneinandergrenzen, bilden einen Feuerwehrrabschnitt. Der Landesfeuerwehrverband Burgenland ist in 46 **Feuerwehrrabschnitte** unterteilt. Jedem Abschnitt steht ein Abschnittsfeuerwehrkommandant vor. Die **Abschnittsstützpunktfeuerwehr** ist besonders ausgerüstet, um bei Einsätzen im gesamten Abschnitt tatkräftige Hilfe leisten zu können.

Hinterfragen Sie im Zuge der Ausbildung:

Feuerwehren im Abschnitt:

Abschnittsfeuerwehrkommandant:

Bezirk

Die Einteilung in Feuerwehrbezirke deckt sich mit den politischen Bezirken (**7 Bezirke plus 2 Freistädte**). Jedem Bezirk steht ein Bezirksfeuerwehrkommandant und Stellvertreter mit Stab vor. Der Stab besteht aus dem Bezirksfeuerwehrinspektor, den Abschnittsfeuerwehrkommandanten, den Fachreferenten und dem Kommandanten der Bezirksstützpunktfeuerwehr.

Hinterfragen Sie bei ihren Ausbildern:

Anzahl der Abschnitte im Bezirk:

Meine FW gehört zum Abschnitt:

Bezirksfeuerwehrkommandant:

Bezirksreferent für Feuerwehrjugend:

Die Feuerwehr des Bezirksvorortes (**Bezirksstützpunktfeuerwehr**) ist mit einem Katastrophenlager, mit einer Atemluftfüllstation sowie mit Spezialfahrzeugen ausgestattet, um neben der Unterstützungstätigkeit für die Feuerwehren auch Spezial Einsätze im Bezirk abzudecken.

Landesfeuerwehrkommando

Dem Landesfeuerwehrkommandanten steht das Landesfeuerwehrkommando zur Seite, welches aus dem Landesfeuerwehrkommandantenstellvertreter und dem Stab (Landesfeuerwehrinspektor, Bezirksfeuerwehrkommandanten, Geschäftsstellenleiter, Schulleiter und Fachreferenten) besteht. In verschiedensten Referaten und Sachgebieten werden Vorschläge für die organisatorischen, technischen und taktischen Belange des LFV erarbeitet.

Der Landesfeuerwehrkommandant ist **LBD Ing. Alois Kögl** und der Landesreferent für Feuerwehrjugend heißt **HBI DI(FH) DI Christian Doczekal**.

Der Landesfeuerwehrkommandant steht weiters den hauptberuflich Bediensteten der Geschäftsstelle des Landesfeuerwehrverbandes mit Landesfeuerwehrkommandobüro, Landesfeuerweherschule, Verwaltung, Brandverhütungsstelle und Landesfeuerwehralarmzentrale vor.

Sonderdienste bzw. Stützpunktfeuerwehren

Für den Flugdienst, Technischer Dienst, Wasserdienst, Tauchdienst, Gefährliche Stoffe Dienst, Strahlenschutzdienst und die Stressverarbeitung nach belastenden Einsätzen wurden im Landesfeuerwehrverband Sonderdienste und Sonderstützpunkte mit teilweise landesweiten Einsatzbereichen eingerichtet.

1.1.3. Aufbau des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes

In Österreich gibt es ca. 4840 Freiwillige-, Betriebs- und 6 Berufsfeuerwehren mit ca. 340.000 Mitgliedern.

Der Österreichische Bundesfeuerwehrverband (ÖBFV) ist der Dachverband der österreichischen Feuerwehren, der zur Wahrung der gemeinsamen Interessen aller Landesfeuerwehrverbände gegründet wurde.

An der Spitze des ÖBFV stehen der Präsident und das Präsidium. Dem Präsidium gehören an: der Präsident (derzeit LBD **Albert KERN**), die Vizepräsidenten (3), die Landesfeuerwehrkommandanten, die Vorsitzenden der Fachausschüsse(3) und die Referatsleiter (7). Beschlussfassende Organe sind der Bundesfeuerwehrtag und das Präsidium, beratende Organe sind die Strategiekonferenz, die Fachausschüsse und die Referate.

1.1.4. Rechtliche Grundlagen und Versicherungen

Die rechtliche Basis des bgl. Feuerwehrwesens bilden das Bgl. Feuerwehrgesetz 1994 und die dazu ergangenen Durchführungsverordnungen (Brand- und Unfallbekämpfungsvorschrift - BUV, Feuerwehr-Tarifverordnung) jeweils in der aktuellen Fassung. In Ausführung zu diesen Rechtsgrundlagen hat der LFKdt die Dienstordnung A über den „Dienstbetrieb der (Orts-) Stadtfeuerwehren“ sowie zahlreiche Dienstanweisungen erlassen.

Nach dem FWG sind der Landesfeuerwehrverband, die Ortsfeuerwehren und Stadtfeuerwehren Einrichtungen öffentlichen Rechts mit Rechtspersönlichkeit. Jede Gemeinde bedient sich zur Besorgung der Aufgaben der Feuer- und Gefahrenpolizei der Freiwilligen Feuerwehr(en) der Gemeinde. Deshalb muss in jeder Gemeinde mindestens eine Freiwillige Feuerwehr existieren, die von der Gemeinde auszurüsten und zu erhalten ist. Mittel des Landes und selbst aufgebrachte Mittel sichern zusätzlich den Bestand der Feuerwehren.

Versicherungen

Einsätze, Übungen, Schulungen, Lehrgänge, Leistungsbewerbe, Tätigkeiten im vorbeugenden Brandschutz, Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten sind inklusive der Hin- und Rückwege laut ASVG so versichert, als wäre es ein Arbeitsunfall.

Während eines Einsatzes genießt das Feuerwehrmitglied den besonderen Schutz des Gesetzes als im Behördenauftrag tätiges Organ!

Auch die Privatfahrzeuge der Feuerwehrleute sind bei Einsätzen auf dem Weg zum Feuerwehrhaus und sogar weiter bis zum Einsatzort, aber auch auf dem direkten Weg zu Lehrgängen auf Landes und Bezirksebene und retour versichert.

Hat sich ein Unfall ereignet, ist dies sofort dem Kommandant über den Dienstweg zu melden, um eventuelle Versicherungsansprüche beanspruchen zu können.

Aufgaben der Feuerwehren nach dem FWG:

- Brandbekämpfung samt anschließender Brandwache
- Rettung von Menschen und Tieren aus Notlagen
- Technische Hilfeleistung bei Gefahr in Verzug
- Hilfeleistung bei Elementarereignissen und Katastrophen
- Brandsicherheitswachdienst

**Grundsätzliche Einsatzaufgaben der Feuerwehr:
Sichern, Retten, Ausbreitung verhindern und Gefahren beseitigen**

Technische Hilfeleistungen ohne Gefahr in Verzug, Bergungen von nicht verkehrsbehindernd abgestellten Fahrzeugen und nicht gefährdeten Sachen, Abschleppen etc. sind keine Feuerwehr-Einsatzleistungen im Sinne des Feuerwehrgesetzes sondern privatrechtliche Tätigkeiten.

Aufgaben der Gemeinden nach dem FWG:

- Aufstellen, Ausrüsten und Erhalten der Feuerwehr
- Bereithalten der nötigen Löschwasservorräte
- Unterbringen von Obdachlosen, Tieren und Sachen nach Einsätzen
- Beschaffen ausreichender Alarmanlagen
- Allgemeine Vorsorge gegen Brände durch Herausgeben von Verordnungen
- Der Bürgermeister muss bei Feuerwehreinsätzen die Behördeneinsatzleitung übernehmen (d.h. der Bürgermeister bestimmt, was zu tun ist – der Feuerwehreinsatzleiter wie es zu tun ist)
- Nach anderen Gesetzen ist der Bürgermeister auch Behördeneinsatzleiter bei Katastrophen- und Öleinsätzen

Aufgaben der Bevölkerung nach dem FWG:

Hilfeleistungspflicht:

Jeder Gemeindebewohner ist verpflichtet, zur Bekämpfung eines Brandes im Gemeindegebiet nach Kräften unentgeltlich mitzuwirken.

Alarmierungspflicht:

Wer einen Brand oder Unfall bemerkt, ist verpflichtet, unverzüglich Meldung zu machen.

Duldungspflicht:

Eigentümer von Grundstücken und Gebäuden sind im Gefahrenfall verpflichtet der Feuerwehr den Zutritt zu gestatten und haben Maßnahmen zur Räumung oder Beseitigung von Grundstücken, Gebäuden, Einfriedungen und Pflanzen zu dulden sowie Wasser- und Löschmittelvorräte für den Einsatz zur Verfügung zu stellen.

Eigentümer von Geräten und Fahrzeugen sind im Gefahrenfall verpflichtet Geräte und Fahrzeuge für den Einsatz gegen Kostenersatz zur Verfügung zu stellen.

1.1.5. Mannschaft, Dienstgrade, Dienstposten

Mannschaft

Feuerwehrjugend

In die Feuerwehrjugend können Burschen und Mädchen vom vollendeten 10. Lebensjahr bis zum vollendeten 16. Lebensjahr aufgenommen werden. Wesentlichste Aufgabe der Jugendfeuerwehr ist die Vorbereitung auf den Aktivdienst.

Aktive Mitglieder

Jede Feuerwehr hat eine vorgeschriebene Mindestanzahl an aktiven Feuerwehrmitgliedern. In den Aktivdienst können gesunde, unbescholtene Personen vom vollendeten 16. Lebensjahr bis zum vollendeten 65. Lebensjahr aufgenommen werden. (Es gibt auch die Möglichkeit der bedingten Tauglichkeit. Weiters gibt es die Möglichkeit der Gastmitgliedschaft zur Einsatzleistung bei einer zweiten Feuerwehr.)

Reservisten

Ab dem 65. Lebensjahr und bei Verlust der körperlichen Eignung.

Aufnahme in den Feuerwehrdienst

Mit der Aufnahme des Feuerwehrmitgliedes in den Feuerwehrdienst (Feuerwehrjugend oder Aktivdienst) werden vom Feuerwehrkommando das Erfassungstammblatt und der Feuerwehrpass ausgefüllt und dem Landesfeuerwehrkommando zur Bearbeitung bzw. Bestätigung vorgelegt.

Die aktiven Mitglieder und Funktionäre der Feuerwehr leisten bei ihrem Dienstantritt in die Hände ihres Kommandanten die Angelobung.

Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft zur Feuerwehr endet durch Entlassung, Austritt oder Tod. Der Kommandant kann in begründeten Fällen Mitglieder nach Anhörung des Bürgermeisters entlassen. Ein Austritt erfolgt durch Abgabe einer eindeutigen Erklärung an den Kommandanten. (6 Monate Kündigungsfrist sind einzuhalten)

Dienstgrade

Beförderungen von Mannschaftsdienstgraden und Chargen spricht grundsätzlich der Feuerwehrkommandant aus. Eine Beförderung kann erfolgen aufgrund der absolvierten Dienstzeit, einer verstrichenen Wartezeit seit der letzten Beförderung, einer absolvierten Ausbildung und aufgrund einer Ernennung in eine Funktion.

Vorgesetzt / Ranghöher

Vorgesetzt ist das Feuerwehrmitglied, welchem nach der organisationsmäßigen Gliederung der Feuerwehr das Recht der Befehlsgebung zusteht (Kdt, KdtStv, ZGKDT, GRKDT, FJB usw.), gegenüber allen die diese Befehle zu befolgen haben.

Ranghöher ist das Feuerwehrmitglied, welches - unabhängig davon, ob es auch Vorgesetzter ist - den höheren Dienstgrad besitzt.

In der Regel ist ein Vorgesetzter seinen Untergebenen gegenüber auch Ranghöherer. Erfordern die gegebenen Umstände jedoch eine Ausnahme, so sind auch Ranghöhere verpflichtet, sich den Anordnungen des Vorgesetzten zu fügen.

1. Organisation und Verhaltensregeln

1.1 Organisation des Landesfeuerwehrverbandes

Feuerwehrmitglieder ohne Planposten

erreichen folgende Dienstgrade:

Probefeuwehrmann (PFM)

aktives Feuerwehrmitglied

Feuerwehrmann (FM)

1. ein Jahr Feuerwehrmitglied (aktiv oder FJ), Ausbildung: TRMA1
2. drei Jahre aktives FWM

Oberfeuerwehrmann (OFM)

sechs Jahre Feuerwehrmitglied, mind. drei Jahre FM
(Feuerwehrjugendzeit berücksichtigt), Ausbildung: TRMA2

Hauptfeuerwehrmann (HFM)

sechs Jahre OFM, Ausbildung: TRMA2
(Weiter Beförderung nur mit TRFA möglich!)

Löschmeister (LM)

sechs Dienstjahre HFM, Ausbildung: TRFA
andere Regelung für Funktionsträger

Oberlöschmeister (OLM)

zehn Jahre LM (ohne Funktion), Ausbildung: FUE1, ABIDF
andere Regelung für Funktionsträger

Hauptide Löschmeister (HLM)

zehn Jahre OLM (ohne Funktion), Ausbildung: FUE1, ABIDF
andere Regelung für Funktionsträger



Weitere Beförderungen sind nur für Planposten vorgesehen!

Dienstgradabzeichen

Mannschafts- und Chargenstufengrade									
Dienstgrad	Problefeuerwehrmann	Feuerwehrmann	Oberfeuerwehrmann	Hauptfeuerwehrmann	1. Leutnant	Oberleutnant	Hauptleutnant	Brandmeister	Hauptbrandmeister
Dienstgradabzeichen									
Kapitelabzeichen									
Schulterabzeichen									

Offiziersdienstgrade									
Dienstgrad	Brandkapitän	Oberbrandkapitän	Hauptbrandkapitän	Stabsbrandkapitän	Nachschubbrandkapitän	Brandrat	Oberbrandrat	Landesbrandrat	Landeshauptbrandrat
Dienstgradabzeichen									
Kapitelabzeichen									
Schulterabzeichen									

Sonderdienstgrade				
Dienstgrad	Feuerwehrchef	Feuerwehrchef	Landesfeuerwehrchef	Landeshauptfeuerwehrchef
Dienstgradabzeichen				
Kapitelabzeichen				
Schulterabzeichen				

Dienstgrade der Bediensteten des LFV (Beispiele)				
Dienstgrad	Hauptbediensteter	Hauptbediensteter	Brandrat	Brandrat
Dienstgradabzeichen				
Kapitelabzeichen				
Schulterabzeichen				

Dienstgrade der Bediensteten des LFV (Beispiele)				
Dienstgrad	Hauptbediensteter	Hauptbediensteter	Brandrat	Brandrat
Dienstgradabzeichen				
Kapitelabzeichen				
Schulterabzeichen				

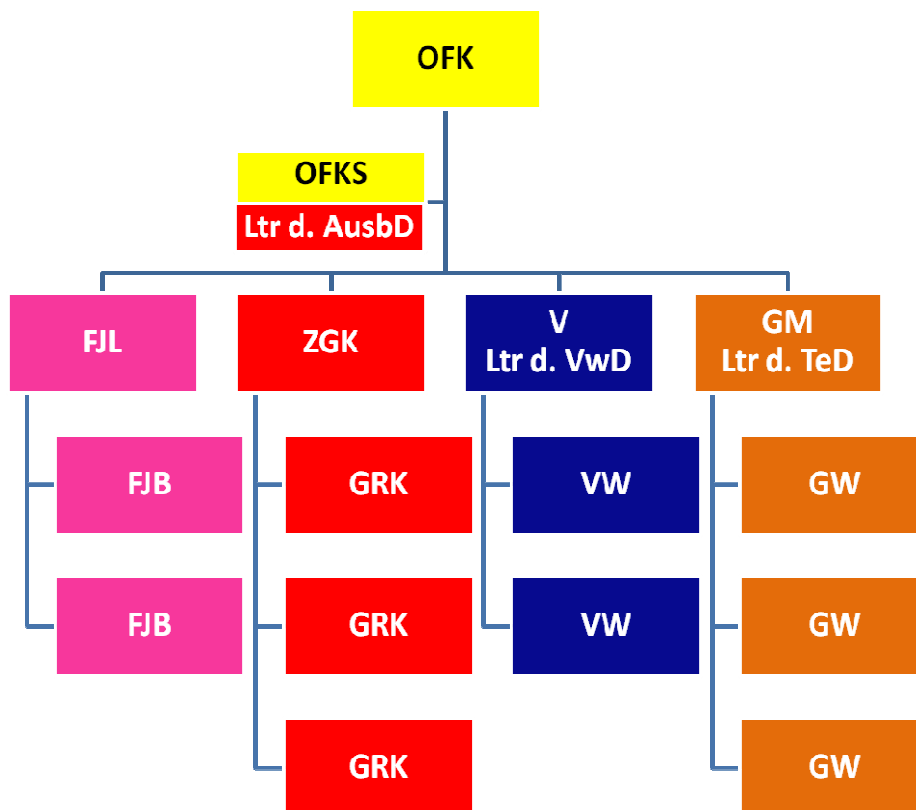
1. Organisation und Verhaltensregeln

1.1 Organisation des Landesfeuerwehrverbandes

Dienstpostenplan

Jeder Feuerwehr stehen in Abhängigkeit von ihrer Klasseneinteilung (abhängig von Einwohnerzahl, Häuserzahl, Infrastruktur, Gefährdete Objekte) unterschiedliche Dienstposten zu, welche der Kommandant besetzen kann.

Die Mannschaft wird zu Gruppen mit jeweils ca. 9 Mann zusammengefasst, wobei jede Gruppe unter der Führung eines Gruppenkommandanten (Jugendbetreuers) steht. Jeweils zwei bis drei Gruppen werden zu einem Zug zusammengefasst, welcher wiederum unter der Führung eines Zugskommandanten steht. Verwaltungsbeamte werden vom Leiter des Verwaltungsdienstes und die unterschiedlichen Gerätewarte vom Gerätemeister geführt.



Beispiel: FW der Klasse 3

Planposten einer Feuerwehr und Aufgaben der Funktionsinhaber

Kommandant:

Führung der Geschäfte der Feuerwehr, Vertretung der Feuerwehr nach außen

Kommandant-Stellvertreter:

Vertretung des Kommandanten, Leitung des Ausbildungsdienstes

Zugs- und Gruppenkommandanten:

Führung und Ausbildung des Zuges bzw. der Gruppe

Verwalter und Verwaltungswarte:

Leitung des Verwaltungsdienstes, Administration und Finanzen

Gerätemeister und Gerätewarte:

Leitung des Technischen Dienstes, Wartung und Instandhaltung von Feuerwehrhaus, Fahrzeugen, Ausrüstung und Bekleidung

Feuerwehrjugendleiter und -betreuer:

Betreuung der Feuerwehrjugend

Planposten der eigenen Feuerwehr

Hinterfragen sie die Dienstposten in ihrer Feuerwehr im Zuge der Ausbildung:		
Abkürzung	Dienstposten	In meiner Feuerwehr ist dies (DGR und Name)
OFK	Ortsfeuerwehrkommandant	
OFKS	Ortsfeuerwehrkommandantstellvertreter	
ZGKDT	Zugskommandant(en)	
GRKDT	Gruppenkommandant(en)	
V	Leiter des Verwaltungsdienstes	
VW	Verwaltungswart für Administration	
VW	Verwaltungswart für Finanzen	
GM	Gerätemeister	
GW	Gerätewart für Atemschutz	
GW	Gerätewart für Funk	
GW	Gerätewart für	
FJL	Leiter der Feuerwehrjugend	
FJB	Feuerwehrjugendbetreuer	

1.2 Einsatzbereich der eigenen Feuerwehr

Anhand der Einsatzstatistik und der Analyse von Einsätzen der eigenen Feuerwehr und des Landesfeuerwehrverbandes können wertvolle Schlüsse auf eventuelle Entwicklungen abgeleitet werden. Wichtig ist darauf aufbauend die Ausrüstung der Feuerwehr laufend anzupassen.

Jede Feuerwehr muss zur Einsatzvorbereitung auch ein Straßenverzeichnis, einen Löschwasserentnahmestellenplan, Gasleitungsplan sowie Einsatz- und Alarmpläne, Karten usw. vorrätig halten und sich in Begehungen, Planspielen und Übungen auf wahrscheinliche Ereignisse vorbereiten.

Die Feuerwehrmitglieder müssen die im Ort vorhandene Löschwasserentnahmestellen wie Bäche und Flüsse, Teiche, Zisternen und Brunnen, aber vor allem auch Hydranten kennen und bedienen können.

Hinterfragen Sie im Zuge der Ausbildung:

Häufige und wahrscheinliche Einsätze der eigenen Feuerwehr:

.....

Anzahl und Art der Einsätze der eigenen Feuerwehr im Jahr:

.....

1.3 Verhalten im Dienst

1.3.1. Allgemeine Verhaltensregeln

Feuerwehrhaus und Geräte dürfen nur im Einsatz- und Übungsdienst benutzt werden, sowie allen angeordneten Tätigkeiten. Eine Benützung für private Zwecke ist untersagt bzw. muss vom Kommandanten erlaubt sein!

Aufgabenbereiche müssen für jedes Feuerwehrmitglied klar definiert werden, um die Verantwortungsbereiche klar darzustellen.

Beispiel: Bei Einsatzfahrten muss der jeweilige Kraftfahrer Verantwortung für die Sicherheit seiner Kameraden übernehmen und sich über die bestehenden Voraussetzungen wie passender Führerschein, Fahrtauglichkeit, Einschulung, Fahrberechtigung durch KDT bewusst sein.

Aufgaben der Feuerwehrmitglieder	Rechte der Feuerwehrmitglieder
Bei Alarm sofort Einsatzbereitschaft herstellen	Gesetzlicher Schutz im Zuge der Dienstausbübung
Weisungen der Vorgesetzten nachkommen	Versicherungsschutz im Zuge der Dienstausbübung
Regelmäßige und pünktliche Teilnahme am Dienst	Religiöse und politische Einstellung bleiben unangetastet
Vorbildliches und kameradschaftliches Verhalten	Tragen der Dienst- und Einsatzbekleidung
Beachten der Ausbildungsvorschriften	Mitsprache als aktives Mitglied bei der Kommandantenwahl
Beachten der Unfallverhütungsvorschriften	Erhalt eines Feuerwehrpasses
Pflegen der anvertrauten Ausrüstungsgegenstände	Halbjähriger Austritt möglich

Gehorsam: Das Feuerwehrmitglied hat die Anordnungen seiner Vorgesetzten im Dienst und Einsatz zu befolgen.

Teilnahme an Übungen und sonstigen Arbeiten: Jedes Feuerwehrmitglied muss regelmäßig an Schulungen und Übungen, sowie an sonstigen Dienstverrichtungen teilnehmen.

**Eintritt und Austritt sind freiwillig,
dazwischen liegt die Pflicht!**

Kameradschaft: Ist ein wichtiger Grund für das Funktionieren der freiwilligen Feuerwehren. Auf Basis der Kameradschaft werden Sozial- und Altersunterschiede überwunden und ein tragfähiges Band für das Bestehen in der Extremsituation des Einsatzes geschmiedet.

Gutes Benehmen: Speziell in Uniform repräsentiert jedes Feuerwehrmitglied die gesamte Feuerwehr. Daher soll es in allen Situationen ein gutes und vernünftiges Verhalten und sein gutes Benehmen auszeichnen.

1. Organisation und Verhaltensregeln

1.3 Verhalten im Dienst

Religion, Hautfarbe und Politik: Religion, Hautfarbe und Parteizugehörigkeit sind in der Feuerwehr „tabu“!

Uniform: Das Feuerwehrmitglied darf seine Dienst- und Einsatzuniform nur im Feuerwehrdienst und auf besondere Anordnung tragen.

1.3.2. Verhalten im Einsatz

Bei Alarm

Bei Alarm sofort in das Feuerwehrhaus einrücken. Falls noch nicht erfolgt Verbindung mit der Alarmzentrale aufnehmen, um den Grund der Alarmierung zu erfragen.

An der Einsatzstelle

Absitzen erst nach dem Befehl des Gruppenkommandanten. Warten auf Befehle des Gruppenkommandanten. Erkannte Gefahren an der Einsatzstelle unverzüglich dem Gruppenkommandanten melden.

Kommen einzelne Feuerwehrmitglieder später an eine Einsatzstelle oder müssen sie vor Einsatzenende wieder weg, so müssen sie sich beim Gruppenkommandanten melden.

1.3.3. Verhalten nach dem Einsatz

- Einrücken in das Gerätehaus
- Einsatzbereitschaft wiederherstellen
- Beim Reinigen der Fahrzeuge und Geräte mithelfen
- Hygienemaßnahmen nicht vergessen
- An der Einsatznachbesprechung teilnehmen
- Nach jedem Einsatz wird ein Einsatzbericht verfasst und weitergeleitet

Ein Einsatz ist erst zu Ende, wenn die Einsatzbereitschaft wiederhergestellt ist!

1.4 Formalexerzieren

Das Image der Feuerwehr in der Bevölkerung wird in erster Linie vom Erfolg der Einsätze geprägt. Es hängt aber auch vom Auftreten jedes einzelnen Feuerwehrmitgliedes und der gesamten Feuerwehr bei den verschiedensten Anlässen in der Öffentlichkeit ab. Deshalb ist das Formalexerzieren ein wesentlicher Teil der Ausbildung.

In der Regel wird in Gruppenstärke angetreten. Die Gruppe wird nach ihrer Nummer innerhalb der Feuerwehr bezeichnet oder nach dem Namen der freiwilligen Feuerwehr, die sie vertritt.

1.4.1. Einzelexerzieren

Grundstellung

Kommando: **"Habt - acht!"**

Man steht nach "Habt - acht!" oder einer Vergatterung bewegungslos, bis ein anderes Kommando folgt.



Ruht-Stellung

Kommando: **"(Einheit) - ruht!"**

In der "Ruht-Stellung" darf man sich rühren, seinen Platz in der Einheit aber nicht verlassen, nicht sprechen, nicht rauchen.



Wendungen

Die Rechts (Links) - Wendung

Kommando: **"Rechts (Links) - um!"**

Der Körper dreht sich um 90 Grad auf dem Absatz des Beines, nach dessen Seite die Wendung vorzunehmen ist.

Zugleich unterstützt der andere Fuß mit dem Fußballen bei angehobenem Absatz die Drehung. Steht das Standbein bereits richtig in die neue Richtung, wird der rückwärtige Fuß kurz beigestellt.



Die Kehrtwendung

Kommando: **"Kehrt - Euch!"**

Der Körper dreht sich um 180 Grad auf dem linken Absatz.

Der Mann dreht sich wie bei der Linkswendung, aber schwungvoller.

Der rechte Fuß wird zum Abstützen während der Drehung kurzfristig mit dem Fußballen aufgestellt.



Abtreten

Kommando: **"Auf der Stelle (Zur Pause) - abtreten!"**

Der Körper wird nach vorne gebeugt. Dabei wird mit dem linken Fuß ein deutlich hörbarer Ausfallschritt eine halbe Schrittlänge nach vorne gemacht.



Ehrenbezeigung des Einzelnen (Salutieren)

Feuerwehrmitglieder in Uniform grüßen sich gegenseitig durch Ehrenbezeigung in Form des Anlegens der rechten Hand an die Kopfbedeckung für ca. 3 Sekunden. Höheren Dienstgraden gegenüber ist die Ehrenbezeigung zuerst zu leisten. Die Ehrenbezeigung wird stramm und in Grundstellung geleistet, während man dem Vorgesetzten in die Augen blickt.

Im Gehen beginnt man die Ehrenbezeigung drei Schritte vor dem Vorgesetzten und endet unmittelbar vor dem Vorbeigehen.

Sind andere Grußformen nicht möglich oder angemessen, so wird durch ein kurzes Neigen des Kopfes begrüßt.

Vor Meldungen oder Gesprächen nimmt man drei Schritte vor dem Vorgesetzten Aufstellung.

Die Ehrenbezeigung wird solange gegenüber dem Vorgesetzten erwiesen, solange dieser seine Hand auch an der Kopfbedeckung hat.

Während des Gespräches in der Grundstellung wird nicht salutiert. Abschließend erweist man neuerlich die Ehrenbezeigung und tritt mit einer Wendung ab.



Beachte:

Beim Lenken eines Fahrzeuges wird nicht salutiert.

Bietet der Vorgesetzte die Hand an, werden im Freien dabei die Handschuhe nicht ausgezogen.

Betritt man einen geschlossenen Raum, erweist man zuerst den Anwesenden die Ehrenbezeigung und nimmt erst dann die Kopfbedeckung ab.

Beispiel für eine Meldung:

"Herr Brandrat Mayer, Löschmeister Gruber meldet ...!"

Ist der Meldende dem Vorgesetzten gut bekannt, so kann die Meldung vereinfacht werden

1.4.2. Gruppenexerzieren

Anruf

Kommando: "***N-te Gruppe!***"

Kommando zur Vergatterung

Kommando: "***... Linie ... (Reihe) - Vergatterung***"

Nach dem Anruf wird die Grundstellung mit Front zum Gruppenkommandanten eingenommen. Danach gibt der Gruppenkommandant das Kommando zur Vergatterung und stellt sich in der beabsichtigten Richtung auf.



Der Anschlussmann begibt sich rasch auf den Platz 4 Schritte hinter dem Gruppenkommandanten und nimmt die Grundstellung ein. Die anderen Gruppenmitglieder treten rasch in ihre Einteilung, richten sich nach dem Anschlussmann aus (Seitenabstand: eine Handbreite, Tiefenabstand: eine Armlänge), decken auf und verharren in Grundstellung.

Linie zu einem Glied



Linie zu zwei Gliedern



1. Organisation und Verhaltensregeln

1.4 Formalexerzieren

Reihe



Zweierreihe



Ausrichten

Kommando: **"Rechts (Links) richt - Euch!"**

Die Gruppenmitglieder richten sich nach dem Anschlussmann bzw. nach dem Mann hinter ihm aus. (Seitenabstand: Handbreite, Tiefenabstand: eine Armlänge). Der Anschlussmann und der Mann hinter ihm blicken dabei weiterhin geradeaus. Die anderen blicken nach rechts.



Das Kommando **"Habt - acht!"** beendet das Ausrichten, die Gruppenmitglieder wenden Kopf und Blick geradeaus.

Ehrenbezeugung in der Gruppe

Auf der Stelle

Kommando: **"Gruppe rechts (links) - schaut!"**

Die Gruppenmitglieder sehen den Vorgesetzten so lange an, bis das Kommando **"Habt - acht!"** erfolgt.



Beim Vorbeimarsch

Kommando: **"Gruppe rechts (links) - schaut!"**

Die Gruppenmitglieder sehen den Vorgesetzten so lange an, bis die Gruppe an ihm vorbeimarschiert ist und das Kommando **"Habt - acht!"** die Ehrenbezeugung der Gruppe beendet.



Marsch

Marschbeginn

Kommando: **"Im Schritt - marsch!"**

Der Marsch wird mit dem linken Bein durch einen betonten Ausfallschritt angetreten.

Richtung, Deckung, Seiten- und Tiefenabstand wird durch eine gleichmäßige Schrittlänge gehalten.



Soll die Gruppe nicht geradeaus abmarschieren, ist vor Antritt des Marsches im Kommando die Richtung zu bezeichnen: **"Richtung ... im Schritt - marsch!"**

Kurzer Schritt

Kommando: **"Kurzer - Schritt!"**

Um den Raumgewinn zu beschränken, wird auf das Kommando **"Kurzer - Schritt!"** die Schrittlänge um die Hälfte verkürzt und auf **"Voller - Schritt!"** wieder in ganzer Länge aufgenommen.

Richtungsänderungen im Marsch

Kommando: **"Richtung (rechts, links, halbrechts, halblinks, rechts rückwärts, links rückwärts, Holzbrücke, usw. ...)"**

Die Gruppenmitglieder versuchen, durch Blickkontakt (der in der Kurve innen Gehende blickt nach außen, der andere nach innen) die Ausrichtung beizubehalten.



Anhalten

Kommando: **"Gruppe - halt!"**

Auf das Kommando **"Gruppe - halt!"** wird der hintere Fuß eine halbe Schrittlänge nach vorgebracht, auf ihn das Körpergewicht gelegt und der andere Fuß rasch beigezogen. Das Halten wird wie der Ausfallschritt exakt und kurz durchgeführt.

Das Kommando **"Gruppe - halt!"** ist auf den linken Fuß zu geben.

Abtreten

Kommando: **"Auf der Stelle
(Zur Pause) - abtreten!"**

Die Gruppenmitglieder verlassen mit einem Ausfallschritt die Einteilung.



Übernahme des Kommandos

Soll das Kommando über eine Gruppe von einem anderen Gruppenkommandanten übernommen werden, so kündigt dieser diese Absicht in Grundstellung mit dem

Kommando: **"N-te Gruppe - auf mein Kommando!"** an.

1.5 Verhalten im Brandfall

Für eine erfolgreiche Brandbekämpfung müssen vier Maßnahmen in der richtigen Reihenfolge getroffen werden:

- **Alarmieren**
- **Retten**
- **Löschen**
- **Feuerwehr erwarten und informieren**

1.5.1. Alarmieren

Feuerwehr alarmieren:

- Feuerwehrnotruf 122 bzw. Euronotruf 112
- Autobahnnotrufsäule
- Druckknopfmelder in Gebäuden
- Sirenentaster im Ortsgebiet
- Verständigen der Brandmeldestelle im Ort (z.B. Polizei, Kommandant) mittels Telefon oder persönlich und Ersuchen um Einleitung weiterer Maßnahmen.

Die Alarmmeldung enthält

- **Wer** spricht? (Name des Anrufers)
- **Was** ist passiert? (Brand, technisches Gebrechen)
- **Wo** wird die Feuerwehr gebraucht? (Adresse, Anfahrt)
- **Wie sind die Umstände?** (Weise auf besondere Umstände hin: Eingeschlossene Personen, besondere Gefahren, Krankenhaus, Pflegeheim, Schule, Hochhaus ...)

Sprich bei der Alarmierung langsam und deutlich!

1.5.2. Retten

Warne alle betroffenen Personen!

Hilf Verletzten, Kranken, Kindern und alten Leuten zu flüchten!

Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung!

1.5.3. Löschen

Lösche mit Kleinlöschgeräten wie tragbare Feuerlöscher, Löschdecke, usw.

Verhindere die Ausbreitung von Brand und Rauch durch:

- Türen schließen
- Leicht brennbare Gegenstände entfernen
- Gas- und Ölleitungen absperren
- Auf Funkenflug achten
- Strom-, Klima- und Lüftungsanlagen abschalten
- Gas -und Ölleitungen absperren

Sorge für Rauchabzug durch Öffnen von Fenstern bzw. Rauchabzugseinrichtungen.
Achte auf Stichflammen beim Öffnen von Türen und öffne Türen zum Brandraum vorsichtig und nutze Deckungsmöglichkeiten aus (am Boden kauern).

Gehe gebückt oder kriechend vor, weil in Bodennähe meist bessere Sicht ist, da Rauch mit der Hitze nach oben steigt.

1.5.4. Feuerwehr erwarten und informieren

Erwarte die Feuerwehr bei der Zufahrt und informiere sie über die beobachtete vorherrschende Situation.

1.6 Verhalten in Notfällen

1.6.1. Verkehrsunfall

- Sichere die Unfallstelle ab
- Betreue Verletzte, leiste Erste Hilfe
- Sprich mit den betroffenen Personen und tröste sie
- Achte auf Wirbelsäulenverletzungen
- Vermeide Hautkontakt: Trage Einweghandschuhe

1.6.2. Verschüttungen

Die häufigsten Ursachen von Verschüttungen sind Einsturz von Kanalschächten bei Bauarbeiten, Einsturz von Gebäudeteilen als Folge von Bränden, Explosionen oder Erdbeben sowie Muren und Lawinenabgänge. Achte auf die eigene Sicherheit

1.6.3. Person im Stromkreis

Niederspannungsanlagen (< 1kV)

- Befreie verunglückte Personen
- Zuerst abschalten - dann retten
- Erst dann: Den Verunglückten ohne Hautkontakt aus dem Gefahrenbereich entfernen (Kleidung anfassen, mit Besenstiel, Plastiksack über den Händen, usw.)
- Mindestabstände mit Strahlrohren beachten.

Hochspannungsleitungen (1 kV – 380 kV)

- Abschaltung durch das zuständige E-Werk oder ÖBB
- Zu am Boden liegenden Freileitungen den vorgeschriebenen Abstand von 20 Metern einhalten (Schrittspannung!)
- Mindestabstände bei der Verwendung von Strahlrohren(C-Rohr: 5m, B-Rohr: 10m) und Leitern (3m) beachten

1.6.4. Eiseinbruch

Beim Retten einer ins Eis eingebrochenen Person

- Gewicht auf eine große Fläche verteilen, liegend vorgehen
- Leiter (lange Stange oder Brett) verwenden
- den Retter vom Ufer oder einem Fixpunkt aus mit einer Leine sichern

1. Organisation und Verhaltensregeln

Notizen

2. UNFALLVERHÜTUNG UND ERSTE HILFE

In diesem Kapitel wird Ihnen vermittelt, dass Vorsicht im Einsatz und Übungsdienst die wichtigste Voraussetzung für einen unfallfreien Feuerwehrdienst ist. Dazu zählt vor allem das gewissenhafte Absichern einer Einsatzstelle, welches Sie in diesem Kapitel lernen werden. Eine Wiederholung der „Erste Hilfe“ mit lebenserhaltenden Maßnahmen schließt dieses Kapitel ab.

2.1 Unfallverhütung im Feuerwehrdienst

2.1.1. Allgemeines

Feuerwehr-Dienst ist mit schwerer körperlicher Arbeit verbunden und hat mit gefährlichen Tätigkeiten zu tun, die eine sehr große Unfall- und Verletzungsgefahr mit sich ziehen. Für alle Tätigkeiten im Rahmen der Feuerwehr gilt der Grundsatz:

Grundsatz: Selbstschutz hat Vorrang!

Jedes Feuerwehrmitglied muss die erkennbare Gefahrenlage ständig beobachten und richtig einschätzen um ausreichende Selbstschutzmassnahmen treffen zu können. Die sofortige Information der jeweiligen Führungskraft (GRKDT, ZKDT, ELtr) bei einer gravierenden Beobachtung ist unerlässlich. Es müssen aber auch „Kameraden“ und „Untergebene“ und auch „vom Einsatz Betroffene“ vor erkannten Gefahren gewarnt werden.

Es versteht sich von selbst, dass eine völlig risikolose Tätigkeit im Feuerwehrdienst niemals vorzufinden sein wird. Es ist aber notwendig, das Risiko auf einen akzeptablen Wert zu reduzieren.

Für die Betrachtung des Einzelnen, muss auf die jeweiligen Fähigkeiten und Ängste eingegangen werden, um ein „passendes“ Restrisiko zu erhalten

**Vorsicht ist nicht Feigheit -
Leichtsinn ist nicht Mut!**

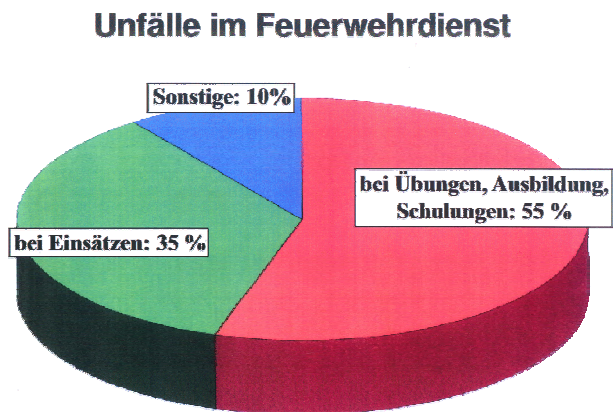
2. Unfallverhütung und Erste Hilfe

2.1 Unfallverhütung im Feuerwehrdienst

2.1.2. Unfallverursachende Situationen

Gefährliche Situationen bzw. Tätigkeiten im Feuerwehrdienst welche häufig Unfälle verursachen:

- Anfahrt zum Feuerwehrhaus bzw. Fahrt zurück ins Feuerwehrhaus
- Beim Auf- und Absitzen
- Bei der Geräteentnahme
- Während der Einsatztätigkeit
- Wegräumen der Ausrüstung
- Nichtbeachtung der Sicherheitsvorschriften (PSA)
- Bedienung der Geräte durch nicht ausreichend geschultes Personal
- Unzureichende Schutzbekleidung
- Fahrlässiges Verhalten
- Unvorhersehbare Situationen



Unfälle bei Einsätzen und Übungen entstehen durch:



Unfallgefahren (Auswahl)

2.1.3. Unfallanalyse

Unfälle im Feuerwehrdienst sind auf folgende Ursachen zurückzuführen:

- | | |
|---|------|
| • Stürze | 25 % |
| • Anstoßen/Einklemmen | 18 % |
| • Fallen | 13 % |
| • Geräte/Bedienungsfehler | 12 % |
| • Herabfallende Teile | 12 % |
| • Schnittverletzungen | 8 % |
| • Fahrzeug / Transport | 8 % |
| • Verbrennungen/Schadstoffe | 4 % |
| • Wegunfälle (An- bzw. Abfahrt zur Feuerwehr) | 5 % |

Verletzungen im Feuerwehrdienst verteilen sich prozentuell auf folgende Körperteile:

- | | |
|------------------|-----|
| • Kopf | 15% |
| • Arm / Schulter | 6% |
| • Hand / Finger | 25% |
| • Rumpf | 7% |
| • Innere Organe | 10% |
| • Bein | 14% |
| • Fuß | 23% |

2.1.4. Maßnahmen zur Unfallverhütung

Unfälle lassen sich vermeiden indem man Gefahren erkennt, Gefahrensituationen beseitigt oder ihnen ausweicht und vor allem Gefahren gar nicht erst entstehen lässt.

Unfälle können vermieden werden, wenn:

- auf die notwendige körperliche Verfassung geachtet wird z.B.: Alkohol, Krankheit, Medikamente, Übermüdung, Tauglichkeit
- man sich auf dem Weg zum und vom Feuerwehr-Dienst richtig verhält.
- die vorgeschriebene Einsatzbekleidung getragen wird. z. B. gepflegte, erforderliche, vollständige Einsatz- bzw. Schutzbekleidung
- ordnungsgemäße Geräte verwendet werden. z. B. genormt, geeignet, gepflegt, geprüft, bewährt, intakt
- die Einsatzgeräte von geschultem Personal verwendet und in Betrieb gesetzt werden.

2. Unfallverhütung und Erste Hilfe

2.1 Unfallverhütung im Feuerwehrdienst, 2.2 Absichern der Unfallstelle

- die Geräte und Armaturen ordnungsgemäß im Fahrzeug verstaut werden z. B. am vorgesehenen Platz, in den Halterungen, festgezurt
- (Nach)Besprechungen von Einsätzen und ihren Gefahren erfolgen
- auf besondere Gebäude/Einrichtungen/Vorkommnisse geachtet und deren Einfluss auf die Einsatzfähigkeit beachtet wird. (z.B.: Einhaltung der Mindestabstände bei Elektrizität)
- auch bei Übungen und Ausbildung auf entsprechende Sicherheit geachtet wird, denn hier passieren die meisten Unfälle (Siehe Grafik – Seite 2/2)
- Einsatzstellen abgesichert werden (immer durchführen und sonstige (spezielle) Gefahren beachten)
- Einsatzstellen gegen Schaulustige etc. abgesichert werden

Zusammenfassung: Unfälle vermeiden durch

- Konzentriertes Arbeiten
- Sicherheitsvorschriften beachten
- Ein offenes Ohr für Warnungen haben
- Eigeneinschätzung und Eigenbefinden beachten

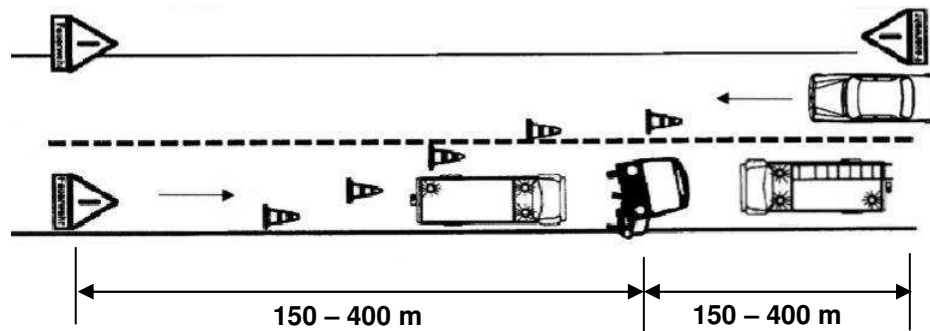
2.2 Absichern der Unfallstelle

2.2.1. Allgemeines

Zur Wahrung der Sicherheit sowohl der Einsatzkräfte und der Feuerwehrfahrzeuge als auch der Straßenbenutzer ist es erforderlich, bei Einsätzen auf Straßen die Einsatzstellen ausreichend abzusichern. Dies gilt für alle Tätigkeiten (nicht nur auf Verkehrswegen) und bei sonstigen Gefahren nach der 4A-1C-4E - Regel.

Das Absichern von Einsatzstellen soll sowohl den bestmöglichen Schutz für die im Einsatz stehenden Feuerwehrmitglieder gewährleisten, als auch aber mit den gesetzlichen Bestimmungen (STVO) im Einklang stehen.

2.2.2. Absichern der Einsatzstelle



Warneinrichtungen auf dem verlegten Fahrstreifen aufstellen:

- Auf Bundes-, Landes- und Gemeindestraßen **außerhalb** des Ortsgebietes zwischen 150 - 250m (Autobahn bzw. Schnellstraße 250 - 400m) beginnend.
- Auf Bundes-, Landes- und Gemeindestraßen **innerhalb** des Ortsgebietes bei **50 m** beginnend.

2.2.3. Ausrüstung eines Verkehrsreglers



Faltsignal
(Triopan)



Verkehrsleitkegel
und Warn - bzw.
Blitzlampe



Funkgerät

Weitere Ausrüstungsgegenstände:

Absperrband(kette), Blaulicht,

Andere / Zusätzliche Möglichkeiten:

Verkehrsleiteinrichtung, Polizei, ASFINAG,

2.2.4. Sperre eines öffentlichen Verkehrsweges

Die Sperre eines Verkehrsweges darf im Falle der Unaufschiebbarkeit (z.B. Unfälle, bei denen die gesamte Fahrbahn blockiert ist), wenn diese nicht bereits durch Organe der Straßenaufsicht oder des Straßenerhalters erfolgt ist, auch von Organen der Feuerwehr vorgenommen werden.

Die Aufstellung von Fahrverbotstafeln (auch von Verkehrsampel oder Signalscheiben) ist der Feuerwehr nicht zuzumuten, dies müssten die zuständigen Behörden oder die Organe der Straßenaufsicht veranlassen.

Unabhängig davon ob während einer Einsatztätigkeit ein Verkehrsweg gesperrt oder nur regelt wird, wird aus Eigenschutzgründen ein Aussteigen auf der verkehrsabgewandten Seite des Feuerwehrfahrzeuges empfohlen.

2.3 Erste Hilfe

Neben der moralischen Pflicht gibt es eine gesetzliche Verpflichtung zur Hilfeleistung. Jeder muss die einem zumutbare Hilfe leisten. Zumindest einen Notruf kann Jeder absetzen. Nicht zumutbar wäre eine Hilfeleistung unter Gefahr des Todes oder einer beträchtlichen Körperverletzung!

In Österreich sind Unfälle, die sich bei der Rettung eines Menschen ergeben, Arbeitsunfällen gleichgestellt.

Ersthelfer sind in Österreich geschützt. Wenn durch Erste-Hilfe-Leistungen Schäden an der Kleidung oder durch Sofortmaßnahmen gesundheitliche Beeinträchtigungen entstehen, drohen ihnen keine rechtlichen Konsequenzen.

Es ist also für jedes Feuerwehrmitglied selbstverständlich, dass es fähig sein muss Erste Hilfe zu leisten.

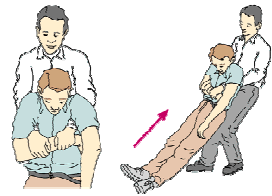
Die Aufgaben der Ersthelfer sind:

2.3.1. Ruhe bewahren

Jeder ist aufgeregt, wenn ein Unfall passiert. Atmen Sie tief durch und verschaffen Sie sich einen Überblick über das Geschehen.

2.3.2. Lebensrettende Sofortmaßnahmen setzen

Retten von Verletzten: Bringen Sie Verletzte, sofern notwendig, aus der Gefahrenzone, wenn diese dazu nicht selbst in der Lage sind. Vergessen Sie hierbei nicht auf Eigenschutz und verwenden Sie entsprechende Techniken (z.B.: Rautekgriff)



Blutstillung: Bei starker Blutung ist eine rasche Blutstillung lebenswichtig. Dies kann im einfachsten Fall mittels Fingerdruck an der Wunde erfolgen. Es wird aber ein Druckverband empfohlen um eine entsprechend zuverlässige Blutstillung zu gewährleisten. Keinesfalls darf ein Abbinden der Blutversorgung erfolgen!

Freihalten der Atemwege: Überprüfen Sie die Atmung! Hören (Atemgeräusche) und sehen/fühlen (Brustkorb) Sie ob die Person atmet.

Ist ein Mensch bewusstlos, ist eine zuverlässige Atmung nur in der stabilen Seitenlage möglich. Mund und Rachen von Blut, Schleim, Erbrochenen etc. befreien.

Wiederbelebung: Bei Versagen vom Herz-Kreislaufsystem dringend Wiederbelebung durchführen. Hierzu Kopf überstrecken - Herzdruckmassage - Mund zu Mund Beatmung. Wenn vorhanden: Laiendefibrillator verwenden!

Keinesfalls zu lange warten. Ein Atem-Kreislauf-Stillstand führt binnen weniger Minuten zum Tod.

2.3.3. Notruf absetzen

Rettung über Notruf (144 bzw. Euro 112) alarmieren. Der Notruf sollte, wenn möglich, von einer anderen anwesenden Person während der Durchführung von Sofortmaßnahmen abgesetzt werden.

2.3.4. Stabile Seitenlage



Legen Sie den Arm auf Ihrer Seite im rechten Winkel weg vom Körper!



Ziehen Sie das gegenüberliegende Knie hoch und legen Sie das Handgelenk des anderen Arms darauf!

2. Unfallverhütung und Erste Hilfe

2.3 Erste Hilfe



Drehen Sie den Bewusstlosen zu sich!



Überstrecken Sie den Kopf vorsichtig und öffnen Sie den Mund, damit Blut, Speichel oder Erbrochenes aus dem Mund abrinnen kann!

2.3.5. Fingerdruck bei starker Blutung



Ziehen Sie sich Handschuhe an. Der Verletzte soll, wenn möglich, selbst auf die Wunde drücken (saubere Wundauflage verwenden).

Setzen bzw. legen Sie den Verletzten auf den Boden!

2.3.6. Druckverband bei starker Blutung



Ziehen Sie sich Handschuhe an! Der Verletzte bzw. ein Helfer soll vorerst mit der Hand auf die Wund drücken. Währenddessen bereiten Sie eine elastische Binde (Mullbinde oder Momentverband) vor. Wickeln Sie diese Binde einmal um den verletzten Körperteil. Legen Sie vorher eine saubere Wundauflage auf die Wunde.



Legen Sie jetzt den Druckkörper (einen Momentverband, eine Mullbinde oder ein Dreiecktuch,...) auf den Verband und wickeln Sie diesen fest!

Das Hochlagern des betroffenen Körperteils unterstützt den Druckverband.

3. BEKLEIDUNG, FAHRZEUGE UND GERÄTE

In diesem Kapitel lernen Sie Sinn und Aussehen sowie Schutzwirkung der einzelnen Uniformen kennen. Sie lernen hier, vor allem in praktischen Übungen, gebräuchliche und in ihrer Feuerwehr vorhandene Fahrzeuge und Geräte und ihre Lagerorte kennen.

Das Auftreten jedes einzelnen Feuerwehrmitgliedes in der Öffentlichkeit prägt den Ruf der gesamten Feuerwehr. Deshalb stärkt auch eine ordnungsgemäße Uniform unser gutes Image in der Bevölkerung.

**Einheitliches Auftreten und einheitliche Uniform
sind in der Öffentlichkeit besonders wichtig!**

3.1 Einsatzbekleidung

Die Einsatzbekleidung schützt das Feuerwehrmitglied vor etlichen Gefahren im Einsatz. Die Einsatzbekleidung wird daher bei allen Einsätzen und Übungen getragen.

Bei besonderen Gefahren muss eine entsprechende zusätzliche Schutzausrüstung angelegt werden.

Bestandteile:

- Einsatzbluse und Einsatzhose oder Einsatz-Overall: Material schwer entflammbar, nicht schmelzend, olivgrün, reflektierende Streifen
- Schutzjacke (ev. auch Schutzhose) blau
- Feuerwehrhelm
- Feuerwehrsicherheitshandschuhe
- Feuerwehrsicherheitstiefel



Zusätzlich mögliche Schutzausrüstung (je Gefahr):

Feuerwehrgurt, Einweghandschuhe, Warnbekleidung, Gehörschutz, Gesichtsschutz, Schnitenschutzhose, Auffanggurt, Rettungsweste, Wathose, Kälteschutz, Regenschutz, Hitzeschutzanzug, Chemikalienschutzanzug, etc.

3. Bekleidung, Fahrzeuge und Geräte

3.1 Einsatzbekleidung, 3.2 Dienstbekleidung

Hygiene nach dem Einsatz

Im Einsatz legen sich oft Schadstoffe in der Kleidung ab, wie z.B. Ruß, Säure, giftige Stoffe.

Deshalb:

- Lege die Bekleidung nach jedem Einsatz immer umgehend ab und reinige sie entsprechend!
- Dusche bzw. wasche Dir zu mindest die Hände und das Gesicht!

Nicht saubere Einsatzbekleidung weist nicht auf Helden hin, sondern vermindert die Schutzwirkung und ist gefährlich!

3.2 Dienstbekleidung

3.2.1. Dienstbekleidung grün

Ist keine Einsatzbekleidung!

Die Dienstbekleidung grün wird dann getragen, wenn die Einsatzbekleidung nicht vorgeschrieben bzw. notwendig ist.

Also zum Beispiel: bei der Betreuung der Feuerwehrjugend, bei der Ausbildung (nicht Übungen), bei Leistungsbewerben, im Innendienst.

Sie besteht aus denselben Teilen wie die Einsatzbekleidung, bietet aber einen geringeren Schutz. Sie ist z.B. leichter entflammbar und hat keine reflektierenden Streifen.

Bestandteile:

Dienstbluse grün, Diensthose grün, Diensthemd grau, (Dienst-) Mütze, Nässe-, Kälteschutzkleidung, Pullover, schwarze Schuhe, schwarze Socken

Zubehör:

Ortsname, Wappen, Namensstreifen, Dienstgradabzeichen, Verwendungsabzeichen



3.2.2. Dienstbekleidung braun

Die Dienstbekleidung braun wird vor allem bei festlichen Anlässen oder Aktivitäten verwendet.

Also zum Beispiel: beim Feuerwehrfest, bei Segnungen, zur Ehrenwache, Mitgliederversammlung, Festveranstaltungen, Einweihungsfeier, kirchliche Ausrückung, Begräbnis, ...

Bestandteile:

Dienstbluse braun, Diensthose schwarz, Diensthemd (grau oder weiß), Krawatte, Dienstmütze braun, Tellerkappe oder Schiffchen, Schuhe schwarz, Socken schwarz, Nässe-, Kälteschutz, Handschuhe, Gürtel schwarz,

Zubehör:

Ortsname, Wappen, Schulerspange, Dienstgradabzeichen, Leistungsabzeichen, Auszeichnungen



Im Sommer kann auf Anordnung das Diensthemd als oberstes Bekleidungsstück getragen werden.

3.3 Feuerwehrfahrzeuge

3.3.1. Was ist ein Feuerwehrfahrzeug

Feuerwehrfahrzeuge sind nach ÖBFV-Richtlinien ausgerüstete Kraftfahrzeuge mit Blaulicht und Folgetonhorn, die die Mannschaft und die feuerwehrtechnische Ausrüstung transportieren. Verschiedenen Einrichtungen, wie Einbaupumpe und Seilwinde sind fest im Fahrzeug eingebaut.

3.3.2. Wie werden Feuerwehrfahrzeuge eingeteilt

- Fahrzeuge zur Brandbekämpfung
- Fahrzeuge zur technische Hilfeleistung
- Fahrzeuge für spezielle Aufgaben
- Kombinationsfahrzeuge

3.3.3. Aufbau und Ausrüstung

Die Standardausrüstung wird in Gremien des ÖBFV erarbeitet. Denn: Im Einsatz ist es notwendig, dass verschiedene Feuerwehren und Einsatzorganisationen zusammenarbeiten können.

Kleinere Servicearbeiten, wie z.B. den Ölwechsel, führen die für die Fahrzeuge verantwortlichen Gerätewarte selbst durch. Größere Arbeiten, wie etwa das Jahresservice, muss eine Fachwerkstätte durchführen.

3.3.4. Verkehrsrecht - Sonderrechte

Alle verkehrsrechtlichen Gesetze und Vorschriften (z.B. StVO) gelten - wie für alle anderen Verkehrsteilnehmer - auch für Feuerwehrfahrzeuge. Ausnahmen bestehen nur im Einsatz mit eingeschalteten Signalen, also mit Blaulicht und/oder Folgetonhorn. In diesem Fall sind die Feuerwehrfahrzeuge sogenannte Einsatzfahrzeuge und damit bevorzugte Straßenbenützer und dürfen bestimmte Beschränkungen und Verbote übertreten - dürfen dabei aber niemanden gefährden!

3.3.5. Taktische Bezeichnung

Die laut Baurichtlinien des ÖBFV gebauten Feuerwehrfahrzeuge werden mit einheitlichen Abkürzungen bezeichnet. Diese Abkürzungen geben Aufschluss über Verwendung, Ausrüstung und Besatzung des Fahrzeuges.

Ein nachgestelltes "A" zeigt an, dass das Fahrzeug einen Allradantrieb besitzt.

Beispiele:

Löschfahrzeug	LF
Löschfahrzeug mit Bergeausrüstung	LFB
Tanklöschfahrzeug mit 1000 l Wassertank	TLF 1000
Rüstlöschfahrzeug mit Allrad	RLFA 2000
(Schweres)Rüstfahrzeug	(S)RF
Kommandofahrzeug	KDOF
Mannschaftstransportfahrzeug	MTF
Lastkraftwagen	LAST
Drehleiter	DL

3.3.6. Voraussetzungen zum Lenken eines Feuerwehrfahrzeuges

- Gültiger Führerschein
- Entsprechende Fahrtauglichkeit
- Einschulung in das jeweilige Fahrzeug der Feuerwehr
- Fahrauftrag

3.4 Feuerwehrfahrzeuge in meiner Feuerwehr

Tragen Sie hier die Fahrzeuge ihrer Feuerwehr ein.

Kurzbezeichnung	Vollständige Bezeichnung	Notwendige Führerscheinklasse

3.5 Schläuche und Kupplungen

3.5.1. Kuplungssysteme

In der Feuerwehr werden zum Verbinden von wasser- bzw. löschmittelführenden Armaturen Schlauch-, Fest- und Blindkupplungen verwendet. Am europäischen Markt ist das STORZ - Kupplungssystem gebräuchlich. Folgende Kupplungsgrößen werden in der Feuerwehr verwendet: A125, A, B, C, D, H.

Um zwischen den verschiedenen Kupplungsgrößen Verbindungen herstellen zu können, gibt es noch verschiedene Adaptersysteme bzw. Übergangsstücke.

3.5.2. Druckschläuche

Druckschläuche dienen zur Beförderung von Löschwasser (und Schaumittelgemisch) und sind im ungefüllten Zustand falt- und rollbar. Druckschläuche werden am Pumpen- oder Hydrantenausgang bzw. Sammelstück, Übergangsstück, Verteiler oder Strahlrohr angekuppelt bzw. miteinander gekuppelt.

Kurzbezeichnung	Durchmesser in mm	Länge in m
H	38	15
C ₄₂	42	15
C ₅₂	52	15
B	75	20
A	110	20

Gewicht eines Druckschlauhes:

B 20 m	leer: ca. 15 kg;	voll: ca. 103 kg
C ₅₂ 15 m	leer: ca. 7 kg;	voll: ca. 39 kg



B-Druckschläuche werden für Zubringleitungen (aber auch Löschleitungen) verwendet.

C-Druckschläuche werden als Löschleitungen verwendet und am Verteiler- oder Zumischerausgang bzw. am Stahlrohr angekuppelt.

Bei Arbeiten mit Druckschläuchen ist auf richtiges Tragen, Kuppeln und Auslegen der Schläuche zu achten.

Druckschläuche können zu Druckleitungen zusammengekuppelt und verlängert werden. Bei der praktischen Anwendung ist aber auf die Reibungsverluste zu achten.

3.5.3. Saugschläuche

Ein Saugschlauch wird zur Wasserentnahme mittels Saugleitung verwendet. Die eingebaute Drahtspirale hält die Schlauchform auch bei Unterdruck stabil. Beim Ansaugen mittels Ansaugvorrichtung drückt der Luftdruck Wasser über den Saugschlauch in die Pumpe.

Saugschläuche nicht als Druckschlauch verwenden.

Kurzbezeichnung	Durchmesser in mm	Länge in mm
A	110	1600
B	75	1585
D	25	1250



3.5.4. Geräte

Schlauchträger

- Zum Tragen von doppelt gerollten Druckschläuchen
- Mittig durch den gerollten Schlauch einbringen und mit der Klemme befestigen



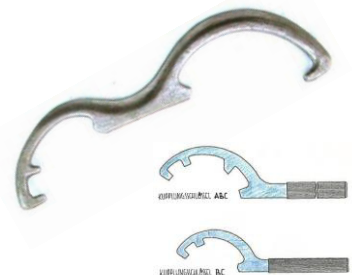
Schlauchhalter

- Zum Entlasten des Strahlrohrführers und zum Sichern von Schlauchleitungen gegen Abrutschen beim Überwinden von größeren Höhen
- Um den betreffenden Schlauch legen und mit dem Haken an einem Fixpunkt befestigen
- Schlaucheinbindungen und Kupplungen werden entlastet



Kupplungsschlüssel

- Zum Kuppeln der im Feuerwehrdienst verwendeten Schläuche
- Ansetzen der entsprechenden Größe (A, B, C bzw. H- Gabelteil) auf den Knacken und drehen derselben bis zum Anschlag



Ventil- oder Saugschlauchleine

Saugschlauchleine:

- Zum Befestigen der Saugleitung
- Wird vor jedem Kupplungspaar zur Entlastung angelegt
- Kupplungspaare und Schlaucheinbindungen werden entlastet



Ventilleine:

- Zum Öffnen des Saugkopfventils durch Ziehen an der Leine
- Nach Öffnen des Ventils fließt das Wasser aus der Saugleitung und diese wird leichter

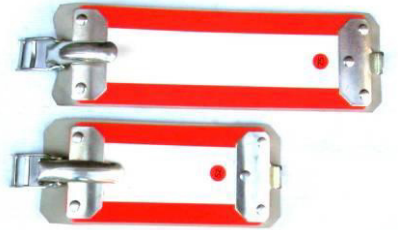
Überflurhydrantenschlüssel

- Zum Öffnen und Schließen von Hydranten
- Knackenteil fürs Aufdrehen der Spindel, Dreieck bzw. Viereck fürs Öffnen der Blindkappe und Dreikant fürs Öffnen des Fallmantels beim Fallmantelhydranten



Schlauchbinde

- Zum kurzfristigen Abdichten von Leckstellen an Druckschläuchen
- Schlauchbinde entsprechender Größe über das Leck legen und mittels Klemme zusammenpressen
- Dadurch kann ein im Einsatz beschädigter Druckschlauch weiterverwendet werden



Feuerwehrgurt

- Ist zum Halten und nicht zum Auffangen von Personen geeignet



3.6 Wasserführende Armaturen

Saugkorb

- Ventil verhindert das Abfließen des Wassers
- Wird es durch Ziehen angehoben kann Wasser abfließen



Verteiler

- Zum Aufteilen der Zubringleitung in max. 3 Löschleitungen (2C – 1B)
- Wird mittels Niederschraubventil bzw. Kugelhahn geöffnet oder geschlossen



Übergangsstücke

- Zum Zusammenkuppeln von B-Kupplungen mit C-Kupplungen
- Es kann der Schlauchdurchmesser reduziert oder erhöht werden
- Nach Norm gibt es Übergangsstücke: A125-A, A-B, B-C, C-D



Sammelstück

- Zum Sammeln von zwei Druckleitungen bei einem Pumpeneingang bzw. beim nächst größeren Durchmesser einer Druckleitung
- Die kleineren Durchmesser sind die Zuflussöffnungen und der größere Durchmesser die Ausflussöffnung
- Große Wassermengen von zwei unabhängigen Fördereinrichtungen zu sammeln



Zumischer

- Schaummittel wird dem durchfließenden Wasser zugemischt
- Beim Einbau in die Löschleitung auf Abstand zum Strahlrohr und Durchflussrichtung achten
- Richtige Prozentzahl einstellen
- Dazu gehört: D-Saugschlauch für Schaummitteleinbringung



Schaumrohr

- Durchfließendes Wasser-Schaummittelgemisch saugt Luft an und wird zu Löschschaum umgewandelt
- Es gibt: Mittelschaumrohr und Schwerschaumrohr mit unterschiedlichem Wasserdurchfluss (M2, M4, S2, S4) und unterschiedlicher Verschäumungszahl sowie kombinierte Schaumrohre



Mehrzweckstrahlrohr B und C (ÖNORM F2190)

- Zum gezielten Aufbringen von Löschwasser auf einen Brandherd
- Die Löschwassermenge kann durch Abschrauben des Mundstücks verändert werden. Ist eine Mannschutzbrause vorhanden so wird diese durch Drehen des Ringes eingestellt.
- Man kann damit einen Voll- und Sprühstrahl einstellen sowie absperren.

Wasserdurchfluss und Wurfweiten von Strahlrohren					
Rohr	Ø	Literleistung	Druck	Wurfweite	Wurfhöhe
C-Rohr (mit Mundstück)	9 mm	ca. 100 l/min	4 bar	9 m	7 m
C-Rohr (ohne Mundstück)	12 mm	ca. 200 l/min	5 bar	12 m	9 m
B-Rohr (mit Mundstück)	16 mm	ca. 400 l/min	6 bar	16 m	12 m
B-Rohr (ohne Mundstück)	22 mm	ca. 800 l/min	7 bar	22 m	16 m

Quelle: ÖBFV-RL VB-05; Wurfweiten und -höhen bei gut geschlossenem Vollstrahl

Sonstige Strahlrohre

- **Hochdruckstrahlrohre (HD-Rohr)**
- **Pistolenstrahlrohre (Normaldruck od. Hochdruck)**
- **Bügelstrahlrohre (Normaldruck)**
- **Sonderbauformen (z.B. Nebeldüsen, Wasserwerfer)**

Je nach Hersteller und Bauart können diese Strahlrohre entweder mit einer Lochdüse oder mit einer Hohlstrahldüse ausgerüstet sein. Die Einstellung der Löschwassermenge kann ebenfalls je nach Hersteller und Bauart des Strahlrohres sehr stark variieren.

Bei Strahlrohren mit geradem Wasserdurchlauf sind die Rückstoßkräfte vom Rohrführer und weiteren Truppmitgliedern (Anzahl je nach Strahlrohr) aufzunehmen. Bei Pistolenstrahlrohren werden die Rückstoßkräfte teilweise auch auf den Boden abgeleitet.

Strahlrohre mit „Totmannabschaltung“ schließen automatisiert den Wasserdurchfluss, wenn dem Rohrführer das Strahlrohr entgleitet. Sie bieten deshalb besten persönlichen Schutz vor Unfällen mit Strahlrohren.

3. Bekleidung, Fahrzeuge und Geräte

3.6 Wasserführende Armaturen



Strahlrohre von links nach rechts

- C - Mehrzweckstrahlrohr mit Lochdüse
- C - Mehrzweckstrahlrohr mit Mannschutzbrause und Lochdüse
- B - Mehrzweckstrahlrohr mit Lochdüse
- C - Bügelstrahlrohr mit Hohlstrahldüse
- C - Pistolenstrahlrohr mit „Totmannabschaltung“ und Lochdüse
- C - Pistolenstrahlrohr mit „Totmannabschaltung“ und Hohlstrahldüse
- C - Pistolenstrahlrohr mit „Totmannabschaltung“ und Hohlstrahldüse
- Hochdruckpistolenstrahlrohr mit „Totmannabschaltung“ und Hohlstrahldüse



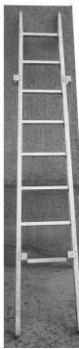
- Wasserwerfer mit Hohlstrahldüse (kann durch Lochdüse ausgewechselt werden)

3.7 Sonstige Geräte

3.7.1. Tragbare Leitern allgemein

Tragbare Leitern werden auf Einsatzfahrzeugen mitgeführt und von der Mannschaft zum Einsatz gebracht. Sie werden als Rettungsgerät, Angriffsgerät und Hilfsmittel für verschiedene Zwecke verwendet. In Verwendung sind Steckleitern (4 teilig), Schiebeleitern (2 und 3 teilig), Strickleitern, Teleskopleitern und Multifunktionsleitern.

3.7.2. Steckleiter



Eine Steckleiter besteht aus bis zu vier Teilen. Jeder Teil hat eine Länge von 2,7 m und eine Verriegelung mit Schnappschlössern. Die Schnappschlösser müssen nach dem Zusammenstecken einrasten. Zusammengesteckt ergibt sich - bei 4 Teilen - eine Länge von max. 8,4 m.

Sichern der Leiter durch Halten von unten und durch Festbinden oben.
Mind. 3 Sprossen müssen über die Einstiegs-kante reichen.

3.7.3. Schiebeleiter

Schiebeleitern sind zwei- oder dreiteilig ausgeführt. Die zweiteilige Leiter hat eine Auszugslänge bis zu 10 m und die dreiteilige Leiter bis zu 14 m.

Die Schiebeleiter wird über einen Seilzug ausgezogen. Fallhaken verhindern das unbeabsichtigte Einfahren der Leiter. Nach dem Ausziehen der Leiter



müssen immer beide Fallhaken auf einer Sprosse einrasten. Das Auszugseil wird über zwei Sprossen geschlagen und mittels Kreuzklank befestigt.

Sichern der Leiter durch Halten von unten und durch Festbinden oben.

Mind. 3 Sprossen müssen über die Einstiegs-kante reichen.

Dreiteilige Schiebeleitern (siehe linkes Bild) müssen darüber hinaus mit zwei Stützstangen und einer Niveauregulierung ausgerüstet sein.



3.7.4. Notstromaggregat

Grundsätzlich entnimmt man im Feuerwehreinsatz den elektrischen Strom aus feuerwehreigenen Geräten wie tragbaren Stromerzeugern bzw. Einbaugeneratoren.

3.7.5. Lichtmast

Um den Arbeitsbereich im Einsatz optimal auszuleuchten, können Flutlichtstrahler herangezogen werden. Diese können fest mit dem Fahrzeug verbunden oder transportabel sein. Die Flutlichtstrahler die mit dem Fahrzeug fest verbunden sind (Lichtmast) haben den Vorteil, dass sie rasch aufgebaut sind und Licht liefern.



3.7.6. Tragbare Flutlichtstrahler



Besteht die Notwendigkeit, dass die Ausleuchtung mit dem Lichtmast nicht ausreichend ist, so muss mit tragbaren Flutlichtstrahlern die Ausleuchtung hergestellt werden.

Beim Aufstellen des Stativs und Scheinwerfers muss auf sicheren Stand geachtet werden. Handelt es sich dabei um ein großes Stativ so muss dieses mit den Abspannleinen auch abgespannt werden.

Bei der Ausrichtung des Flutlichtstrahlers auf blendfreies und nicht schattenerzeugendes Aufstellen achten.

Achtung: Heiße Scheinwerfer vor dem Verstauen auskühlen lassen!

3.7.7. Handscheinwerfer

Beleuchtungsgeräte die mit Akku bzw. mit Batterie betrieben werden, sind für Erkundungen bzw. für punktuelle Arbeitsplatzausleuchtung aufgrund ihrer Flexibilität eine gute Alternative. In explosionsfähiger Umgebung nur Ex geschützte Beleuchtungsgeräte verwenden.

Handscheinwerfer haben Standlicht-, Scheinwerfer- und Blinklichtfunktion. Sie werden zum Umfeld ausleuchten bzw. vor Gefahren warnen (Atemschutzeinsatz, Nacheinsatz, Warneinrichtung) verwendet.



3.7.8. Tauchpumpen



Tauchpumpen werden vorwiegend für Um-, Auspumparbeiten und Wasserversorgung für Löschwasserpumpen verwendet.

Pumpe mit einer Arbeitsleine am Haltebügel festmachen und an einem Fixpunkt befestigen. Pumpe niemals am Kabel hochziehen oder absenken. Stromkabel darf nicht beschädigt sein.

Drehrichtung speziell bei Pumpen ohne elektrische Drehrichtungsautomatik beachten.

3.7.9. Verbindungsleitung (Kabeltrommel)

Verbindungsleitungen werden benötigt, um abseits vom Stromerzeuger befindliche elektrische Verbraucher (Arbeits- und Beleuchtungsgeräte) mit Strom zu versorgen.

Ist die Verbindungsleitung auf einer Kabeltrommel aufgewickelt, diese vollständig von der Trommel abwickeln, damit eine unzulässige Erwärmung der Leitung vermieden wird (auch wenn Thermoschutzschalter eingebaut) und restliche Leitungslänge als Bucht auslegen.



3.7.10. Motorkettensäge

Die Motorkettensäge ist eine mit einem Benzin- oder Elektromotor angetriebene Säge, deren schneidender Teil die Sägekette ist. Hauptanwendungsgebiet ist das Abschneiden bzw. Abtrennen von Holz und holzähnlichen Werkstoffen.

Bei der Verwendung sind folgende Punkte zu beachten:

- Motorkettensäge nur unter Beachtung aller Sicherheitsregeln starten.
- Nach Betrieb Kettenschutz montieren
- Schnittschutzausrüstung verwenden
- Beim Schneiden auf ziehende oder schiebende Kette achten
- Verspannte oder gewundene Holzteile sind am gefährlichsten (Windbruch)

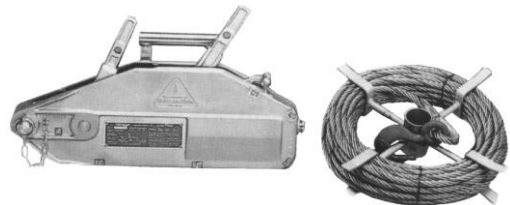


3.7.11. Schanzwerkzeuge

Zu den Schanzwerkzeugen gehören viele relativ einfach zu bedienende Ausrüstungsgegenstände, welche sich in fast jedem Feuerfahrzeug befinden. Dazu gehören unter anderem: Schaufel, Spaten, Hacke, Säge, Hammer, Meißel, Brechstange. Schanzwerkzeuge dienen zum Helfen bei Verschüttungen, Rettungs- und Grabungsarbeiten sowie zum Freimachen von Wegen, Gruben und Schlitzen durch schaufeln, aufhacken und stemmen.

3.7.12. Greifzug

Ein Greifzug ist ein robustes manuelles Zuggerät mit geringem Gewicht und großer Zugkraft. Er funktioniert in jeder Lage und in jeder Richtung mit gleichbleibender Sicherheit und ist daher vielseitig einsetzbar.



Hauptanwendungsgebiet des Greifzugs ist das ruckfreie Wegziehen bzw. Entfernen schwerer Lasten.

Der Greifzug wird mittels geeignetem Anschlagmittel und Schäkel an einem Fixpunkt oder an einer Freilandverankerung befestigt. Das Zugseil wird in der Regel mit Anschlagmitteln an der zu bewegenden Last befestigt und darf nicht abgeknickt werden.

Sofern die aufgebrachte Kraft die Nennzugkraft wesentlich überschreitet, wird ein Metallstift (Scherstift) als Sollbruchstelle (Überlastsicherung) im Vorschubhebel zerstört. Ein weiteres Ziehen kann erst nach Austausch des Stiftes erfolgen. Ein Ablassen der Last ist aber auch bei zerstörter Überlastsicherung weiterhin möglich.

Beim verwenden des Greifzuges sind folgende Punkte zu beachten:

- Nur mit Sicherheitshandschuhen arbeiten
- Nicht auf dem Zugseil stehen
- Zwei Mann zur Bedienung
- So wenig Einsatzmannschaft wie möglich im Nahbereich
- Kein Aufenthalt unter schwebender Last erlaubt

3.7.13. Notrettungsset

Das Notrettungsset besteht aus Tragetuch, Rettungstuch und Bandschlinge (Karabiner) in einer Tragetasche.

Das Tragetuch ist zum Transport von sitzenden oder liegenden Personen geeignet. Das Rettungstuch ist speziell zum Retten von Personen aus Höhen und Tiefen geeignet. Bandschlinge und Karabiner dienen zum optimalen Einsatzvorbereiten des Rettungstuches.

3.7.14 Hydraulische Rettungsgeräte

Zu den Geräten für den technischen Einsatz zählen insbesondere:

- Hydraulische Rettungsgeräte (Spreizer, Schere, Zylinder)
- Hebekissen
- Seilwinden und Greifzüge
- Kräne und Südbahnwinden
- Seile, Ketten, Rundschlingen, Anschlagmittel
- Notstromaggregate
- Beleuchtungsgeräte
- Force – Gerät

Hauptanwendungsgebiet der hydraulischen Rettungsgeräte ist die Personenrettung aus Fahrzeugen im Zuge von Verkehrsunfällen.

Hydraulische Rettungsgeräte werden aber auch zum Trennen, Quetschen, Spreizen und Ziehen von verschiedenen Materialien verwendet.

Hinterfragen Sie bei ihrem Kommandanten:

Das nächstliegende hydraulische Rettungsgerät befindet sich bei der Feuerwehr

.....

3.8 Lagerung der Geräte in den eigenen Fahrzeugen

Die unterschiedlichen Ausrüstungsgegenstände sind in den unterschiedlichen Beladeräumen (incl. Dachbeladung) des jeweiligen Fahrzeuges möglichst unfallsicher gehalten.

Die einzelnen Ausrüstungsgegenstände müssen von jedem Feuerwehrmitglied auch bei schlechter Beleuchtung gefunden, aus den unterschiedlichen Halterungen entnommen und wieder verstaut werden können.

Darüber hinaus ist in jedem Feuerwehrfahrzeug ein Beladeplan anzubringen welcher bei Beladungsänderungen aktualisiert werden muss.

3.9 Schlauchleitungen verlegen unter speziellen Umständen (→ BD-Lehrgang)

Die Thematik dieses Kapitels wird erst während des **Branddienst - Lehrgangs** im Zuge der Truppmann 2 - Ausbildung (TRMA2) behandelt.

4. ATEM- UND KÖRPERSCHUTZ

In diesem Kapitel lernen Sie die grundsätzlichen Möglichkeiten von Atemschutz und Körperschutz im Feuerwehrwesen kennen.

4.1 Atemschutz

Ohne Atemschutz können die Feuerwehren ihre Aufgaben kaum noch bewältigen. In der Praxis treffen wir bei verschiedenen Einsätzen immer wieder auf Situationen, die wir ohne Atemschutz kaum lösen können.

Überall dort, wo wir mit Atemgiften rechnen müssen, besteht die Gefahr, dass wir Schadstoffe einatmen. So enthält Brandrauch eine Vielzahl von Atemgiften: die ein Gemisch von Schwebstoffen, Gasen und Dämpfen bilden.

Neben Atemgiften können wir bei Gärgasen in Silos, im Weinkeller oder bei Freiwerden von Chlorgas auch auf die Gefahren von Sauerstoffmangel treffen, was wir ohne Messgeräte nicht feststellen können.

Im Einsatz ist es daher nötig, Atemschutzgeräte zu tragen, die uns von der Umgebungsluft unabhängig machen.



4.1.1. Voraussetzungen für Atemschutzgeräteträger

Eine Grundvoraussetzung für die Verwendung von Atemschutz ist eine gute Ausbildung sowie die Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten auf dem Sektor Atemschutz.

- Mindestalter für den Einsatz ist 17 Jahre
- Körperliche und geistige Eignung durch Selbsteinschätzung
- Tauglichkeitsuntersuchung durch den Arzt
- Atemschutzausbildung durch geschultes Personal

4. Atem- und Körperschutz

4.1 Atemschutz, 4.2 Körperschutz

4.1.2. Regeln für den Atemschutzeinsatz

Der Träger eines Atemschutzgerätes darf nur dann seinen Einsatz durchführen, wenn er sich ihm psychisch und physisch gewachsen fühlt.

Ein Atemschutztrupp besteht aus drei Mann. Für jeden Einsatz ist immer ein Rettungstrupp nötig - sonst nachalarmieren!

Als Unterstützung für den Atemschutztrupp, welcher sich auf einen Innenangriff vorbereitet, sollen die Trupps der Löschgruppe folgende Tätigkeiten durchführen:

- Löschleitung in Buchten auslegen (evtl. bis zum Strahlrohr unter Druck setzen)
- Löschleitung möglichst bis zur Gefahrenzone vortragen
- Vorbereiten von
 - o Handscheinwerfer
 - o Handfunkgerät
 - o Notrettungsset
 - o Arbeits- oder Rettungsleine

4.2 Körperschutz

Die Feuerwehren (Stützpunkte) haben für Gefährliche Stoffe- und Strahlenschutzeinsätze sowie für Einsätze im Bereich von Strahlungshitze oder großer Kälte spezielle Schutzausrüstungen.

Schutzstufe		Schutzbekleidung	
		Branddienst	Technischer Dienst
1	BRANDSCHUTZ-BEKLIEDUNG	Einsatzbekleidung	
2	TEILSCHUTZ-BEKLIEDUNG	Leichter Hitzeschutz gegen thermische Strahlung	Leichter Kontaminationsschutz nicht gasdicht
3	VOLLSCHUTZ-BEKLIEDUNG	Schwerer Hitzeschutz gegen Flammen	Schwerer Kontaminationsschutz gasdicht
4	SPEZIALSCHUTZ-BEKLIEDUNG	Hitze- und Kälteschutz	gegen spezielle Kontamination

5. NACHRICHTENDIENST (→FU-LEHRGANG)

Die Thematik dieses Kapitels wird während des **Funk - Lehrgangs** im Zuge der Truppmann 2 - Ausbildung (TRMA2) behandelt

6. BRAND- UND LÖSCHLEHRE (→BD-LEHRGANG)

Die Thematik dieses Kapitels wird während des **Branddienst-Lehrgangs** im Zuge der Truppmann 2 - Ausbildung (TRMA2) behandelt

7. TECHNISCHER EINSATZ

In diesem Kapitel lernen Sie die wichtigsten Knoten für den Feuerwehrdienst und die wichtigsten Maßnahmen beim Austritt von gefährlichen Flüssigkeiten kennen.

Die Feuerwehren leisten immer mehr technische Einsätze. Dabei sind die Rettung von Menschen und Tieren, die Bergung lebensnotwendiger Güter, sowie die Abwehr von Gefahren besonders wichtig. Wer in so einem Fall die Feuerwehr ruft, rechnet mit einer raschen und professionellen Hilfe. Diese kann aber nur dann geleistet werden, wenn die Feuerwehrmitglieder hierfür entsprechend geschult sind.

7.1 Technischer Feuerwehreinsatz (→ TE1-Lehrgang)

Die Thematik dieses Kapitels wird während des **Technik 1 - Lehrgangs** im Zuge der Truppmann 2 - Ausbildung (TRMA2) behandelt.

7.2 Leinen und Knoten

7.2.1. Leinen

Heutige Leinen sind aus Kunstfaser (Polyester, Polyamid und Polypropylen) gefertigt. Sie sind gegenüber Leinen aus Naturfaser leichter und geschmeidiger, faulen nicht, nehmen weniger Wasser auf und haben eine höhere Bruchfestigkeit. Wir unterscheiden zwischen Rettungsleinen und Arbeitsleinen.

Rettungsleine

Die Rettungsleine ist eine Leine, die im Feuerwehrdienst nur für die Rettung und Sicherung von Personen verwendet werden darf. Sie ist nach Norm gefertigt, 20 oder 30 Meter lang und misst 12 mm im Durchmesser. Zum Schutz der Leine ist sie in einem Beutel zu verwahren. Die Rettungsleine muss nach jeder Verwendung, bzw. einmal jährlich, einer Sichtprüfung unterzogen werden. Das Ergebnis der jährlichen Prüfung muss schriftlich festgehalten werden.

7. Der Technische Einsatz

7.2 Leinen und Knoten

Eine Leine darf nicht mehr als Rettungsleine verwendet werden:

- wenn sie beschädigt ist,
- wenn sie den Sturz einer Person oder eine ähnliche Belastung aufgefangen hat,
- 6 Jahre ab Verwendungsdatum (Datum des Lieferscheines).

Arbeitsleine

Ausgeschiedene Rettungsleinen können als Arbeitsleinen weiterverwendet werden. In diesem Fall müssen jedoch ihre Enden und der Karabiner rot eingefärbt werden. Werden die Arbeitsleinen in einem Beutel aufbewahrt, so ist dieser optisch zu kennzeichnen, damit die Leine nicht mit einer Rettungsleine verwechselt werden kann. Für Arbeitsleinen gibt es keine Vorschriften und Prüfungen. Sie können für verschiedene Tätigkeiten, wie z.B. Festzurren von Geräten, usw. verwendet werden.

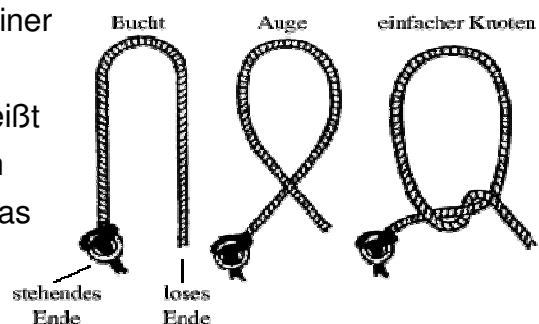
7.2.2. Knoten und Leinenverbindungen

Mit Knoten und Leinenverbindungen kann man:

- Gegenstände befestigen oder miteinander verbinden,
- Leinen verlängern,
- Menschen, Geräte, etc. abseilen oder aufziehen.

Falsche Knoten und Leinenverbindungen können aber zu Unfällen führen. Deshalb muss jedes Feuerwehrmitglied die Knoten und Leinenverbindungen gut beherrschen.

Knoten entstehen durch Zusammensetzen einer Bucht, eines Auges oder eines einfachen Knotens. Der festgemachte Teil der Leine heißt stehendes Ende. Der Teil der Leine, mit dem man den Knoten knüpft, heißt loses Ende. Das lose Ende soll beim Knüpfen eines Knotens immer genügend lang sein (1 bis 1,5 m).



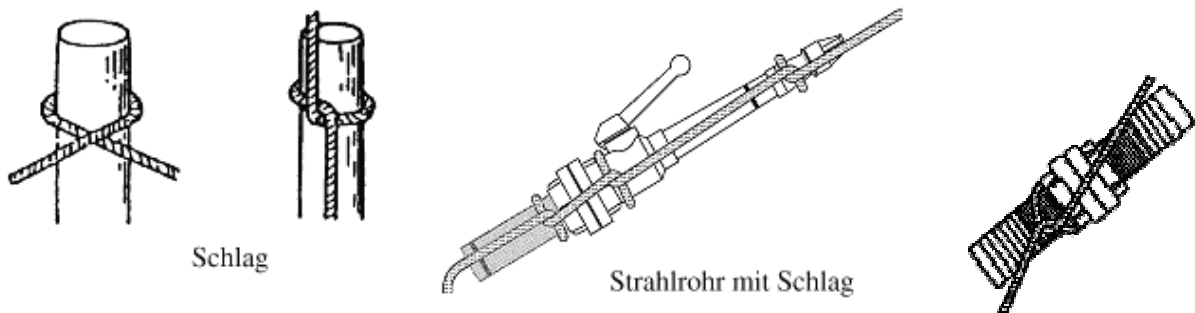
Zwei Möglichkeiten zum Herstellen von Knoten:

- **Knoten legen** heißt, den Knoten in der Hand fertig machen und danach über den gewünschten Gegenstand legen
- **Knoten stecken** heißt, den Knoten über dem gewünschten Gegenstand machen

7.2.3. Der Schlag

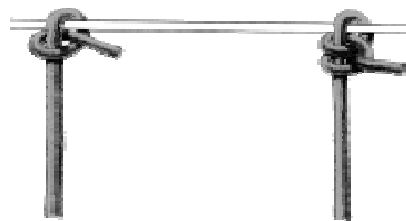
Der Schlag

- Der Schlag wird zum Sichern von Gegenständen benutzt, die man aufziehen will
- Ist bei einem Löschangriff in einem oberen Stockwerk ein Strahlrohr hochzuziehen hilft ein Kreuzklank und ein Schlag (vgl. Skizze)
- Ein Schlag hilft auch die Kupplungen einer Saugleitung zu entlasten (vgl. Skizze)



Der halbe Schlag

- Mit dem *halben Schlag* sichert man zusätzlich einen Knoten: Wird z.B. eine Leine an einem Ring, einem Balken oder einer Stange befestigt, so ist es gut, diese mit einem oder zwei halben Schlägen zu sichern.
- Der halbe Schlag ist einfach herzustellen, hält aber nicht sehr gut. Deshalb ist es *besser, gleich zwei halbe Schläge zu machen*.



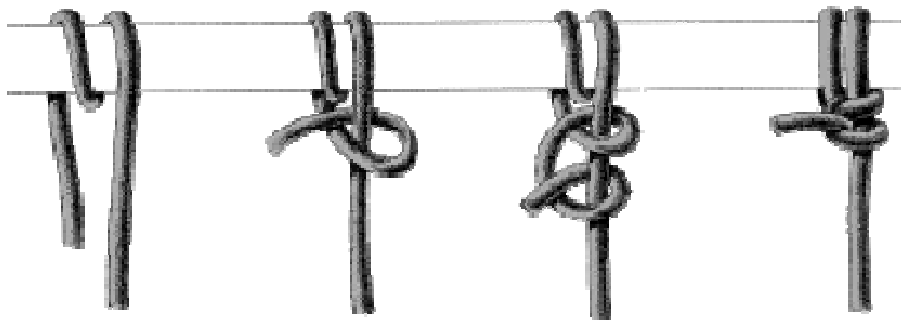
Sicherung mit einem - mit zwei halben Schlägen

7.2.4. Befestigungsknoten

Der Rundtörn

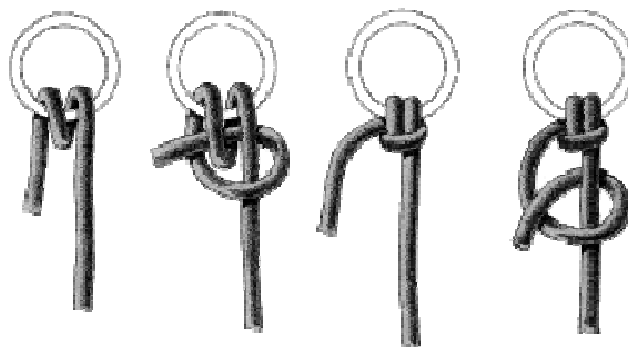
Der Rundtörn hält fest, zuverlässig und verklemmt sich nicht. Man sichert den Rundtörn am besten immer mit zwei halben Schlägen.

Man kann ihn dazu benutzen, eine Leine um einen Pfosten, ein Geländer, einen Griff oder Balken zu befestigen. Außerdem eignet er sich auch gut für schwere Lasten.



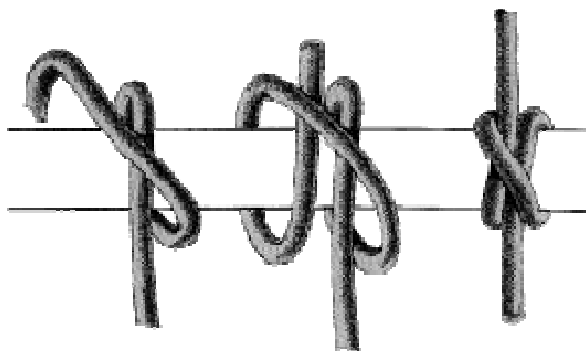
Der Roringstek

Mit dem Roringstek kann man eine Leine an einem Ring befestigen: z.B. an einer Abschleppöse - in diesem Fall muss der Roringstek aber immer mit einem halben Schlag gesichert werden. Der Roringstek hält zuverlässig und klemmt nicht.

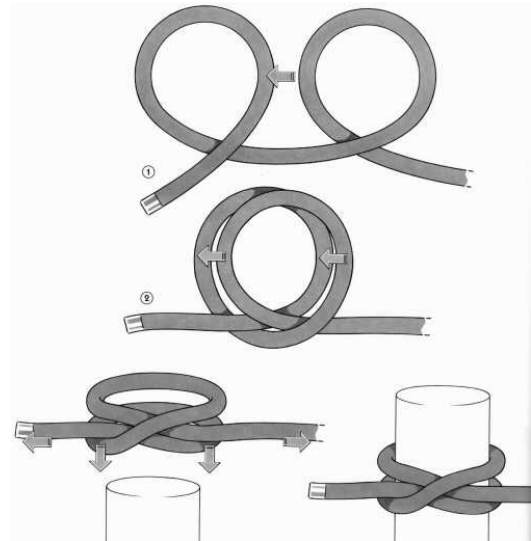


Der Kreuzklank (=Mastwurf)

Mit dem Kreuzklank kann man eine Leine an einem Geländer, an einem Pfosten o.ä. befestigen oder Kupplungen von herabhängenden Schlauchleitungen entlasten, die Saugschlauchleine an einem festen Punkt befestigen oder eine Schiebeleiter sichern. Achtung: Der Kreuzklank ist kein zuverlässiger Befestigungsknoten, da er sich bei Belastungen aus verschiedenen Richtungen löst. Am besten sichert man diesen Knoten mit einem oder zwei halben Schlägen.



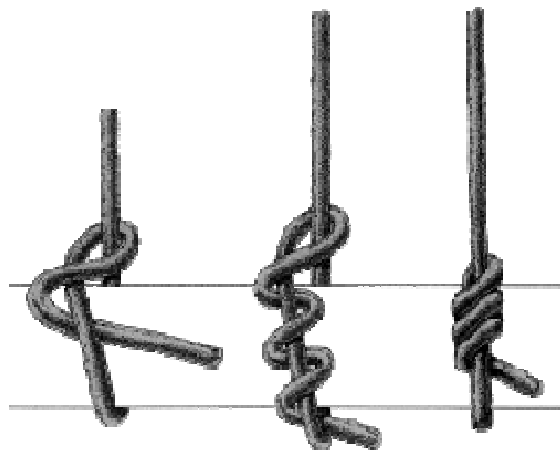
gesteckt



gelegt

Der Zimmermannsklank

Der Zimmermannsklank wird zum schnellen Aufziehen von Gegenständen, wie z.B. Werkzeugen, verwendet oder um Seilenden an einem Balken, einer Stange, einem Stamm u.ä. zu verankern. Dieser Knoten ist leicht zu öffnen. Drei Schläge des losen Endes reichen meist aus.

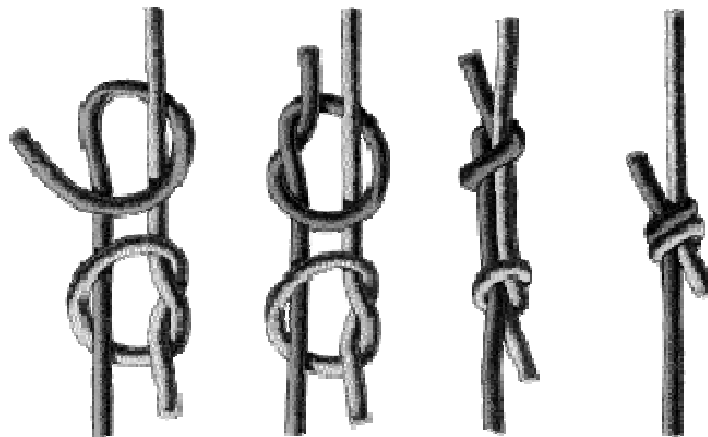


7.2.5. Verbindungsknoten

Der Spirenstich

Der Spirenstich dient zum Verbinden zweier Leinen von gleichem Durchmesser und geringer Stärke - also nicht für dicke Seile.

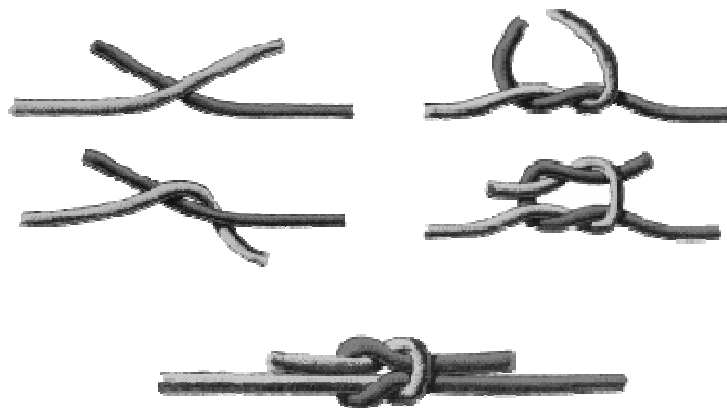
Er lässt sich nach einer Belastung oder bei Nässe leicht wieder öffnen. Bei größerer Belastung hält das Seil stärker als der Knoten.



Der Rechte Knoten

Der Rechte Knoten dient zur Verbindung von Leinen und Seilen mit ähnlichen Durchmessern.

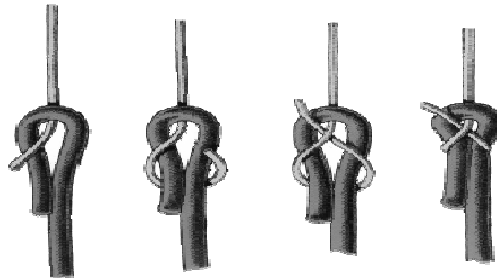
Je ähnlicher der Durchmesser der beiden Leinen ist, desto stabiler hält dieser Knoten! Bei Nässe oder nach starker Belastung ist er aber schwer zu lösen.



Der Weberknoten

Der Weberknoten dient dazu, zwei Leinen mit unterschiedlichen Durchmessern miteinander zu verbinden.

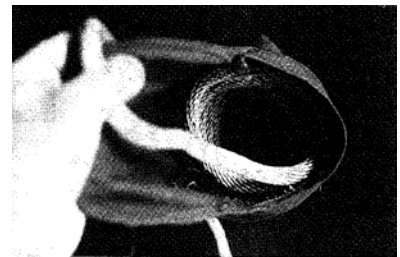
Achtung: Je größer der Unterschied in der Stärke der beiden Leinen ist, desto weniger hält dieser Knoten - insbesondere bei stärkerer Belastung.



7.2.6. Das Versorgen von Leinen

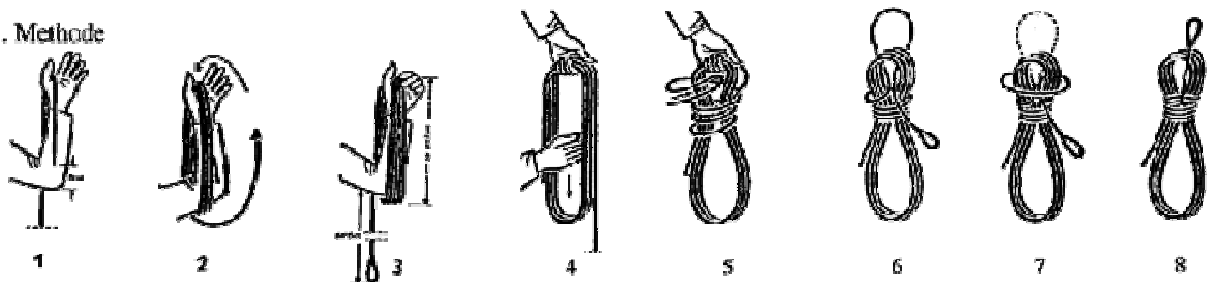
Leinen müssen sich immer leicht öffnen lassen und müssen ohne Knopf und ohne verwickeln gelagert werden.

Leinen möglichst in einem Leinenbeutel lagern. Dazu die Leine so hineinstopfen, dass einwandfreies Entnehmen gewährleistet ist. Die linke Hand hält dabei den Beutel in welchem unten die Leine befestigt wurde und die rechte Hand führt die Leine rechtsherum mit einer etwa halben Umdrehung je Stopfbewegung in den Beutel.

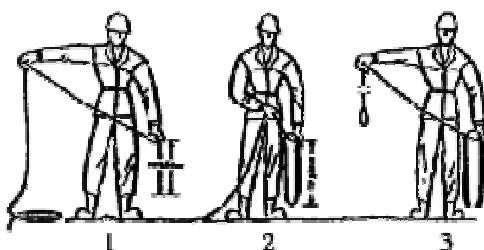


Ist kein Leinenbeutel vorhanden muss man die *Leine aufschießen*, d.h. nach einer der beiden Methoden zusammenlegen.

1. Methode



2. Methode



7.3 Maßnahmen beim Austritt von Flüssigkeiten

Bei Verkehrsunfällen muss umgehend verhindert werden, dass gefährliche Flüssigkeiten in die Erde oder in Gewässer gelangen.

Austretende Flüssigkeiten sind zunächst behelfsmäßig aufzufangen durch:

- Erdwall errichten
- Auffangwannen, Auffangbehälter und Planen unterstellen
- Bindemittel aufstreuen
- Abdichtmaterialien einsetzen
- Ölbindemittel einsetzen
- Behelfsmäßige Ölsperren errichten

7.3.1. Ölbindemittel

Ölbindemittel sind Stoffe, die Mineralöle aufsaugen können. Sie sind allgemein als Staub oder als Granulat erhältlich.

Ölbindemittel kommen immer dann zum Einsatz, wenn man das Öl nicht mit anderen geeigneten Mitteln entfernen kann: z.B. Abpumpen mit Mineralöllumfüllpumpen, Aufsaugen mit Vakuumpumpen oder Ölabsauggeräten.

Ölbindemittel werden mit der Hand oder einem Streuwagen aufgestreut und mittels Besen bis zur Sättigung verteilt. Nachdem die Flüssigkeit aufgesaugt ist, wird das Bindemittel mit einem Besen oder einer Kehrmaschine zusammengekehrt, in einen Kunststoffsack oder eine Kunststofftonne gegeben und entsorgt.

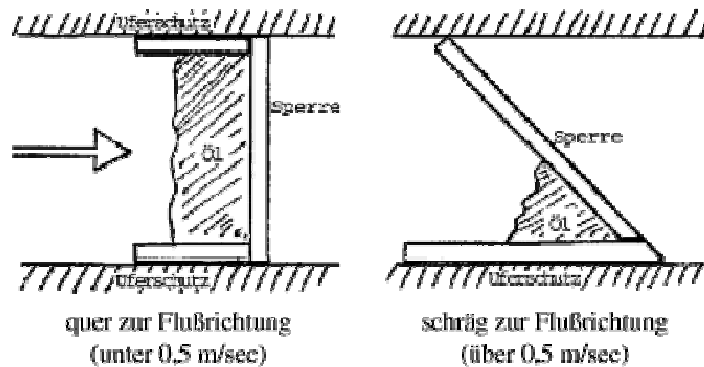
7.3.2. Ölsperren

Ölsperren sollen eingetretene gefährliche Flüssigkeiten die leichter als Wasser sind und sich nicht in Wasser auflösen in fließenden Gewässern aufhalten, z.B. Öl, Diesel. In Gerinnen, Wasserläufen und Bächen genügen einfache Sperren: z.B. aus Brettern, Balken, Pfosten, Saugschläuchen, B-Schläuchen, Strohballen, ...

Schmale und langsam fließende Gewässer können über die ganze Breite gesperrt werden. Dabei ist aber unbedingt zu achten, dass das Wasser unter der Sperre ungehindert abfließen kann. Es so viele Ölsperren hintereinander zu bauen, dass man sicher ist, dass kein Öl die letzte Sperre unterwandert.

In Gewässern mit Geschwindigkeiten über 0,5 m/s sollten Sperren nicht quer zum Fluss angebracht werden, sondern im spitzen Winkel zur Fließrichtung (ca. 45°).

Der Vorteil der schrägen Ölsperre besteht darin, dass das Öl zum Ufer gedrängt wird. Dort kann es gebunden, abgeschöpft oder abgesaugt werden.



Zum Schutz des Uferbewuchses immer Uferschutz (z.B. Planen, Folien) auflegen!

Schlauchsperrung

Zum Bau einer Schlauchsperrung Saugschläuche kuppeln und mit zwei Blinddeckeln (von TS bzw. Vorbaupumpe) verschließen. Sie schwimmen von selbst und sind mit einer Leine zu entlasten und am Ufer zu befestigen.



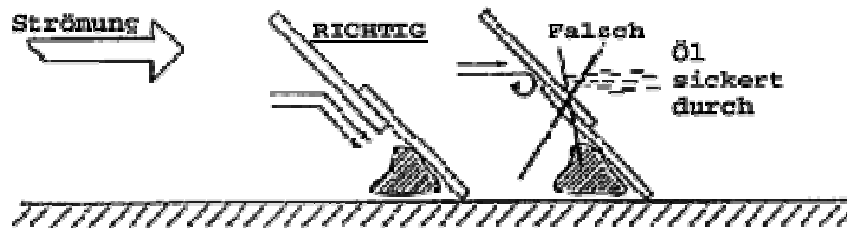
Auch B-Schläuche können mit Pressluft oder Fahrzeugabgasen gefüllt und gleichermaßen verwendet werden.

7. Der Technische Einsatz

7.3 Maßnahmen beim Austritt von Flüssigkeiten

Pfosten- und Leitersperre

Anstatt der Pfosten können auch Leiterteile, die vorher mit einem Folienschlauch (Belüftungsgerät) überzogen wurden, verwendet werden. Alle Sperren müssen so eingebracht werden, dass kein Öl die Sperre unterwandert. Die Teile müssen **überlappend** (vgl. Skizze) eingebaut werden. Damit vermeidet man Wirbelbildung und ein Durchsickern des Öls.



8. GEFAHRENLEHRE (→ BD-LEHRGANG)

Die Thematik dieses Kapitels wird während des **Branddienst - Lehrgangs** im Zuge der Truppmann 2 - Ausbildung (TRMA2) behandelt

9. DIE TAKTISCHEN EINHEITEN IM EINSATZ

In diesem Kapitel wollen wir Sie über das von Ihnen erwartete Verhalten nach einer Alarmierung Ihrer Feuerwehr informieren.

Weiters sollen Sie über zu erwartende Befehle Ihres Gruppenkommandanten und über die Bedeutung laufender Rückmeldungen an ihn informiert werden.

Als umfangreichstes und wichtigstes Vorhaben der gesamten Truppmannausbildung 1 erlernen Sie schließlich grundsätzliche Tätigkeiten im Löscheinsatz (Schläuche rollen und kuppeln, Leitungen verlegen und abbauen, etc.) und die Zusammenarbeit in der Löschgruppe (Schwerpunkt liegt bei Truppmann Tätigkeiten).

9.1 Verhalten im Einsatz

9.1.1. Vom Alarm bis zur Anfahrt

Rücke **nach dem Alarm** (Sirene oder Rufempfänger) sofort ins Feuerwehrhaus ein.

- Hör bzw. lies vom Sirenensteuergerät Einsatzadresse und Einsatzgrund ab
- Rüste Dich vollständig aus und besetze nach erfolgter Einteilung durch den Gruppenkommandanten (Fahrzeugkommandanten) das entsprechende Fahrzeug (am richtigen Sitzplatz)
- Ausgerückt wird nur auf Befehl des jeweiligen Gruppenkommandanten

Während der Fahrt trägt neben dem Gruppenkommandanten der Fahrer die Verantwortung für Fahrzeug und Mannschaft.

- Dabei gilt: **Sicherheit geht vor Schnelligkeit!**

Der Gruppenkommandant:

- Lässt eine Ausrückemeldung an die Alarmzentrale absetzen
- Gibt wenn möglich erste Arbeitsaufträge und teilt wenn noch nicht erfolgt die Mannschaft ein.
- Gibt die grundsätzlichen Verhaltensregeln vor

9. Die taktischen Einheiten im Einsatz

9.1 Verhalten im Einsatz

9.1.2. An der Einsatzstelle

Sitze grundsätzlich erst nach dem Befehl des Gruppenkommandanten ab.

- Achte dabei auf den Verkehr
- Steige möglichst auf der verkehrsabgewandten Seite aus.
- Hilf beim Absichern der Einsatzstelle mit.

Der Gruppenkommandant

- beginnt sofort die Erkundung, bzw. meldet sich beim Einsatzleiter
- ... und gibt dann die nötigen Befehle

Melde dem Gruppenkommandanten, wenn du einen Befehl ausgeführt hast

Hast du keinen Auftrag ist dein Aufenthaltsort beim Fahrzeug!

Schließe sobald Du die Geräte entnommen hast die Fahrzeurtüren und die Auszüge der Beladeräume.

**Kommen einzelne Feuerwehrmitglieder später nach
oder müssen sie vor dem Ende wieder weg,
müssen sie sich beim Gruppenkommandanten melden.**

9.1.3. Nach dem Einsatz

Einrücken ins Feuerwehrhaus

- Wird vom Gruppenkommandanten angeordnet
- ... und erfolgt am direkten Weg.

Einsatzbereitschaft herstellen

- Hilf beim Geräte- und Fahrzeugreinigen mit.
- Hilf beim Ausrüsten der Fahrzeuge mit Geräten (Schläuchen) mit.
- Hilf beim Auftanken mit Treibstoff und Löschmittel mit.

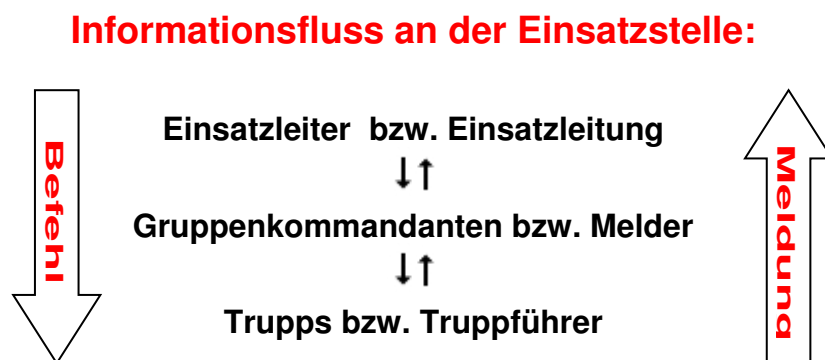
**Ein Einsatz ist erst zu Ende,
wenn die Einsatzbereitschaft wiederhergestellt ist!**

Einsatz nachbereiten

- Reinige Deine Einsatzbekleidung
- Nimm Deine persönliche Hygiene wahr
- Nimm an der Einsatznachbesprechung teil
- Nach jedem Einsatz wird ein Einsatzbericht verfasst und abgeschickt

9.2 Befehle und Meldungen

Im Einsatz können viele Einsatzkräfte, Gruppen und Fahrzeuge zusammenkommen. Damit der Einsatz ordentlich abgewickelt werden kann, müssen alle an einem Strang ziehen: Das heißt, alle müssen sich an einem gemeinsamen Ziel orientieren. Deshalb werden alle Einsatzkräfte von dem Einsatzleiter koordiniert. Diese Koordination läuft über geordnete Befehls- und Meldewege.



Einsatzleiter / Einsatzleitung

An jeder Einsatzstelle gibt es einen Einsatzleiter der Feuerwehr. Dieser untersteht dem Behördeneinsatzleiter (Bürgermeister oder BH), ist aber für den gesamten Ablauf des Einsatzes verantwortlich. Ist der zuständige Feuerwehrkommandant verhindert, so gilt für seine Vertretung die landesgesetzliche Regelung. Der Einsatzleiter weist bei großen Einsätzen die ihm unterstellten (Zugs- oder) Gruppenkommandanten in ihre Aufgaben ein.

- Der Einsatzleiter wird von einem Führungsteam unterstützt.
- Die Einsatzleitstelle ist mit einer roten Drehleuchte zu kennzeichnen und funktionsfähig einzurichten.
- Der Einsatzleiter muss sich erkennbar machen:
Signalkoller gelb mit Aufschrift „EINSATZLEITER FEUERWEHR“

Gruppenkommandant

Alle Tätigkeiten in der Gruppe werden vom Gruppenkommandanten angeordnet. Er gibt seine Befehle entweder an die ganze Gruppe, an Trupps oder an einzelne Feuerwehrmitglieder. Dies erfolgt in der Regel mündlich zuerst im Feuerwehrhaus, im Einsatzfahrzeug und an der Einsatzstelle. Befehle können auch über Funk im Auftrag des Gruppenkommandanten erteilt werden.

Jedes Truppmitglied - insbesondere der Truppführer - muss seinem Gruppenkommandanten laufend melden:

- Erkannte Gefahren.
- Alle sonstigen wichtigen Beobachtungen.
- Erfolg oder Misserfolg der eigenen Bemühungen.
- Schwierigkeiten bei der Durchführung von Aufträgen.
- Lageentwicklung und Lageveränderungen.

9.2.1 Befehl

Ein Befehl ist ein vom Vorgesetzten an Untergebene/Mitarbeiter gerichtete, für den Einzelfall geltende Anweisung zu einem bestimmten Verhalten.

Jeder Befehl

- muss eindeutig, verständlich und an bestimmte Personen gerichtet sein,
- vom Empfänger wiederholt werden.

**Wurde ein Befehl ausgeführt oder
kannst Du einen Befehl nicht ausführen,
verständige sofort Deinen Gruppenkommandanten!**

Denn:

Jeder Einsatzleiter oder Gruppenkommandant kann seine Aufgaben nur dann wahrnehmen, wenn er von seinen Leuten laufend informiert wird.

Man unterscheidet im Einsatzablauf zwischen:

- **Allgemeiner Befehl** (im laufenden Einsatz ständig notwendig):
 - **Wer?**
 - **Was?**
 - Wann?
 - Wo?
 - Womit?
- **Entwicklungsbefehl** des GRKDT beim Fahrzeug an seine Gruppe:
 - Brandobjekt
 - Standort des Verteilers
 - Wasserentnahmestelle
 - (Angriffsmittel, Schutzmaßnahmen, Sondergerät)
 - "... zum Angriff fertig!"
- **Angriffsbefehl** des GRKDT beim Verteiler bzw. vor dem Einsatzobjekt:
 - Angriffsziel
 - Angriffsweg
 - Angriffsmittel
 - evtl. Schutzmaßnahmen
 - "... vor!"

ZUR INFORMATION:

Nachalarmierte Kommandanten erhalten vom EL einen **Einsatzbefehl**:

- Lage
- Auftrag/Absicht
- Durchführung
- Verbindung
- Versorgung
- "... wiederholen!"
- "... durchführen!"

9.2.2 Sonderform eines Befehles: Kommando

Ein Kommando ist ein Befehl mit feststehendem Wortlaut.

z.B.: *"Wasser marsch!", "Alle Mann zurück!", "Habt acht!"*

9.2.3 Meldung

Eine Meldung ist eine Information an einen Vorgesetzten oder eine vorgesetzte Stelle über einen bestimmten Sachverhalt.

9.3 Die Gruppe im Löscheinsatz

Die ursprüngliche Einsatzfähigkeit der Feuerwehren ist die Brandbekämpfung. Dabei kommt neben dem Löschen vor allem der Rettung von Menschen, Tieren und Sachwerten besondere Bedeutung zu. Wer die Hilfe der Feuerwehr in einem solchen Fall braucht, rechnet mit einer raschen und professionellen Hilfe. Diese kann aber nur dann geleistet werden, wenn die Feuerwehrmitglieder hierfür auch entsprechend ausgebildet sind.

Im Folgenden werden nur die grundsätzlichen Tätigkeiten der Mannschaft einer Löschgruppe vorgestellt und ausgebildet. Hievon abweichende Tätigkeiten ordnet der Gruppenkommandant auf Grund taktischer und technischer Grundsätze oder aufgrund von Vorgaben des Einsatzleiters an.

Zur Umsetzung seines Willens erteilt der Gruppenkommandant der Mannschaft die nötigen Aufträge in Form von Einsatzaufträgen bzw. Einsatzbefehlen.

Die Löschgruppe besteht aus: „Mannschaft, Fahrzeug und Gerät“

Die Löschgruppe besteht aus der Mannschaft, dem Fahrzeug und den Geräten. Die Gruppe steht unter der Führung des Gruppenkommandanten und wird mit einem Namen (z.B. KLF Oggau) oder einer Nummer (z.B. Gruppe 1 Forchtenau) bezeichnet.

Stärke und Gliederung der Mannschaft

Die Mannschaft der Löschgruppe gliedert sich grundsätzlich in:

- Gruppenkommandant (GRKDT)
- Maschinist (MA)
- Melder (ME)
- Angriffstrupp (ATR) (1,2)
- Wassertrupp (WTR) (3,4)
- Schlauchtrupp (STR) (5,6)

Jeder Trupp besteht aus einem Truppführer (TRF) und einem Truppmann (TRM). Bei der Einteilung des Trupps nach Nummern haben:

- die Truppführer ungerade Nummern
(1 = ATRF, 3 = WTRF, 5 = STRF)
- die Truppmänner gerade Nummern
(2 = ATRM, 4 = WTRM, 6 = STRM)

Grundsätzlich: „Einsatz mit oder ohne Bereitstellung“

Bei jedem Löscheinsatz kommt je nach angetroffener Lage entweder die Einsatzform „Einsatz mit Bereitstellung“ oder „Einsatz ohne Bereitstellung“ in den Überlegungen und im resultierenden Befehl des Gruppenkommandanten zur Anwendung.

Der **Einsatz mit Bereitstellung** wird immer dann befohlen, wenn die Lage an der Einsatzstelle noch unklar ist und der Gruppenkommandant noch keine konkreten Einsatzbefehle geben kann. Es muss aber vermieden werden, dass die Gruppe während der Erkundung durch den Gruppenkommandanten untätig herumsteht und später Zeit für Arbeiten braucht, die jetzt schon erledigt werden könnten.

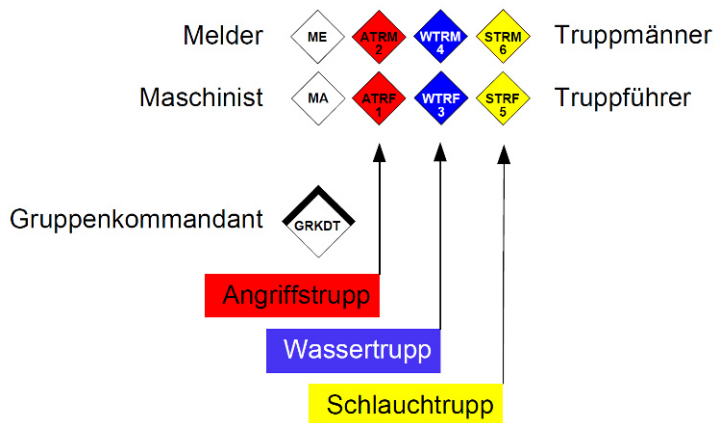
Deshalb befiehlt der GRKDT im **Entwicklungsbefehl: „Brandobjekt, Wasserentnahmestelle und Verteilerplatz - Zum Angriff – fertig!“**. Mit diesem Befehl erhält die Gruppe den Auftrag, die Wasserversorgung von der Wasserentnahmestelle bis zum Verteiler aufzubauen. Anschließend stehen der ATR und der WTR (=2. ATR) ausgerüstet am Verteiler bereit. Der STR befindet sich ebenfalls dort und hat mindestens 5 C-Längen abgelegt. Erst dann ist der Befehl ausgeführt. Nach der Erkundung kann der Gruppenkommandant die am Verteiler bereitstehenden Trupps sofort einsetzen.

9. Die taktischen Einheiten im Einsatz

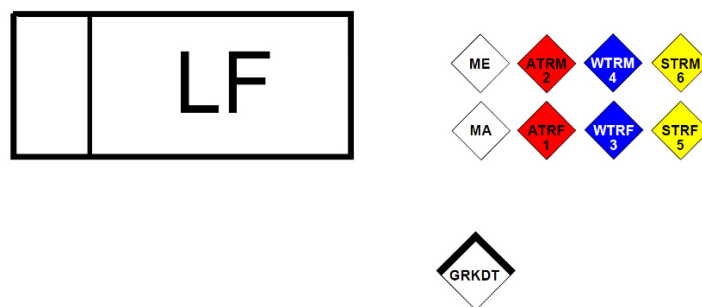
9.3 Die Gruppe im Löscheinsatz

Der **Einsatz ohne Bereitstellung** wird immer dann befohlen, wenn die Lage übersichtlich und klar ist und den Trupps ein konkreter Einsatzbefehl gegeben werden kann. Dazu befiehlt der GRKDT im **Angriffsbefehl**: „**Ziel, Weg, Mittel - Vor!**“

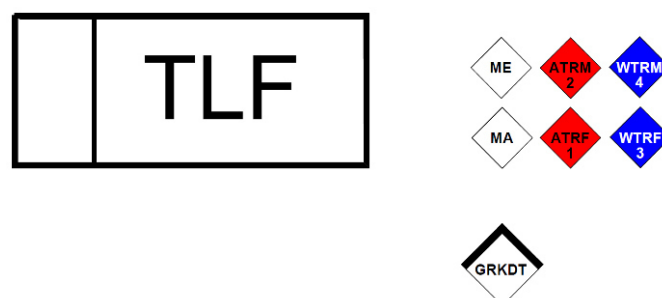
Taktische Aufstellung der Löschgruppe 1: 8



Taktische Aufstellung der Löschgruppe bei Besatzung 1:8 und einem Löschfahrzeug:



Taktische Aufstellung der Löschgruppe bei Besatzung 1:6 und einem Tanklöschfahrzeug:

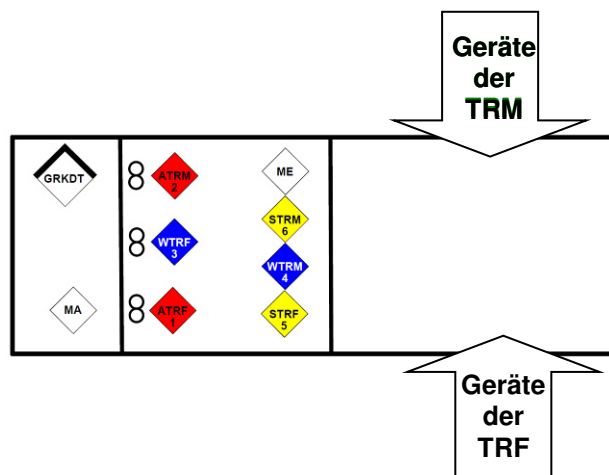


Sitzordnung im Fahrzeug

Bei den Bestimmungen zur richtigen Sitzordnung, dem Absitzen sowie dem Antreten hinter dem Fahrzeug, handelt es sich um ein in sich geschlossenes System. Dieses ist auf die Beladung der Fahrzeuge (rechts: TRM, links: TRF) abgestimmt und dadurch werden gerade in der äußerst stressreichen Erstphase des Einsatzes die Arbeitsabläufe wesentlich vereinfacht.

Wer welche Funktion übernimmt legt der Gruppenkommandant (idealerweise schon beim Einteilen im Feuerwehrhaus – spätestens aber während der Anfahrt) fest.

Bei einer gut ausgebildeten Mannschaft ist es somit überflüssig, die standardmäßigen Aufgaben der Trupps und weitere Details während der Fahrt zur Einsatzstelle zu besprechen. Der Gruppenkommandant kann sich so auf seine Führungsaufgaben konzentrieren und ggf. Besonderheiten des Einsatzes mit den Truppführern vorbereiten. Die Truppführer regeln - falls erforderlich - Arbeitsabläufe mit ihren Truppmännern bzw. untereinander.



Absitzen und Antreten hinter dem Fahrzeug

Nachdem der GRKDT das Fahrzeug an einer geeigneten Stelle an der Einsatzstelle hat anhalten lassen, gibt er in der Regel das Kommando „*Absitzen!*“. Durch voreiliges Öffnen und Schließen der Türen und durch Herausspringen statt geordnet Aussteigen entstehen große Unfallgefahren. Daher muss auf Straßen das Absitzen entsprechend den örtlichen Verhältnissen evtl. nur auf der dem Verkehr abgewandten Fahrzeugseite angeordnet werden. Wenn aus technischen oder taktischen Gründen die Mannschaft im Fahrzeug bleiben soll, wird dieses Kommando zunächst noch nicht gegeben.

9. Die taktischen Einheiten im Einsatz

9.3 Die Gruppe im Löscheinsatz

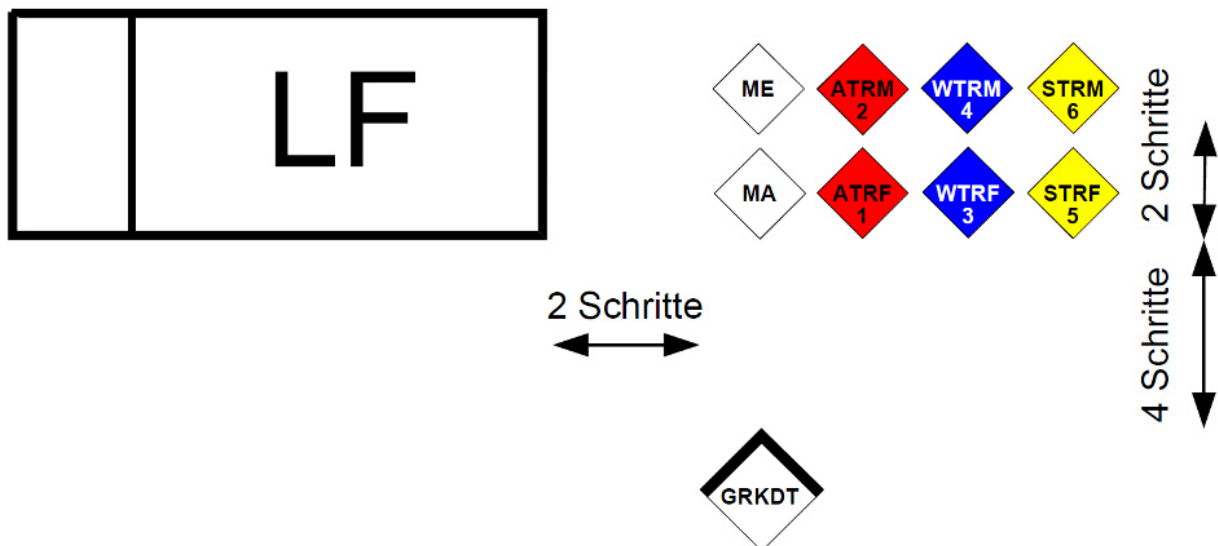
Nach dem Kommando „Absitzen“ steigt der GRKDT rechts aus, schließt die Tür und geht (ev. begleitet vom ME) erkunden. Die Mannschaft sitzt wie folgt ab und nimmt hinter dem Fahrzeug die taktische Aufstellung ein:

Rechte Fahrzeugseite:

1. GRKDT steigt aus und geht erkunden
2. ME steigt aus und hält die Türe offen
3. STRM steigt aus
4. WTRM steigt aus
5. ATRM steigt aus
6. ME schließt Türe

Linke Fahrzeugseite:

1. ATRF steigt aus und hält die Türe offen
2. STRF steigt aus
3. WTRF steigt aus
4. ATRF schließt Türe
5. MA steigt aus



Abweichungen wie. „Absitzen auf der rechten Seite!“, „Antreten links neben dem Fahrzeug!“, usw. von diesem grundsätzlichen Ablauf hat der GRKDT anzuordnen.

Aufgabenverteilung in der Löschgruppe

Gruppenkommandant

- führt die Gruppe
- führt die Erkundung durch
- gibt die erforderlichen Befehle, Kommandos und Aufträge
- weist seine Gruppe an der Einsatzstelle ein
- kann / muss, wenn es die Lage oder eine Situation erfordert, jederzeit Maßnahmen treffen, welche von den grundsätzlichen Aufgaben und Tätigkeiten der Gruppenmitglieder abweichen
- sorgt dafür, dass die Atemschutzüberwachung durchgeführt wird

Melder

- Hält sich in Nähe des GRKDT auf
- führt die Nachrichtenübermittlung und Einsatzdokumentation durch
- steht dem GRKDT für besondere Aufgaben zur Verfügung

Maschinist

- ist der Fahrzeuglenker
- bedient die Pumpen und die motorisch betriebenen Geräte
- unterstützt die Trupps bei der Entnahme der Geräte und hilft beim Aufbau der Wasserversorgung
- erkundet die Wasserentnahmestelle und legt den Standort der Pumpe fest

Trupps

- führen die vom GRKDT befohlenen grundsätzlichen Tätigkeiten entsprechend den Ausbildungsrichtlinien durch.
- pro Löschgruppe können bis zu drei Trupps gebildet werden. Bei verringerter Besatzung werden die Trupps vom GRKDT je nach personeller Kapazität und taktischen Erfordernissen gebildet.

Grundsätzliche Aufgaben der Trupps im Brandeinsatz:

Angriffstrupp	Rettung und Löschangriff
Wassertrupp	Wasserversorgung der Pumpe und Löschangriff
Schlauchtrupp	Herstellen und Beaufsichtigen von Schlauchleitungen

9. Die taktischen Einheiten im Einsatz

9.3 Die Gruppe im Löscheinsatz

Übersicht zu den Tätigkeiten der Trupps:

In Stellung bringen der TS		 	 
Herstellung der Verbindungsleitung zur TS bzw. MP		 	
Herstellung der Saugleitung		 	 
Herstellung der Zubringerleitung zum Verteiler	1+2  	9+10 *U  	 
Vornahme der Löschleitung C-Rohr	1. C-Rohr  	2. C-Rohr  	(3. C-Rohr)  
Vornahme der Löschleitung B-Rohr	 	*U  	
Vornahme der Löschleitung Schaum-Rohr	 	*U  	
Verteiler besetzen und Schlauchaufsicht			 

*U ... Unterstützung des Angriffstrupps

Abweichungen von diesen grundsätzlichen Aufgaben und Tätigkeiten befiehlt der GRKDT. Bei verringerter Besatzung und bei komplexen Löschangriffen werden die Trupps von den anderen Trupps zur Erfüllung der Aufgaben unterstützt. Bestimmte Aufgaben sind grundsätzlich auch bestimmten Trupps zugeordnet.

Entsprechend dem Befehl des GRKDT sind die Tätigkeiten in der folgenden Reihenfolge durchzuführen

Übersicht über zusätzliche Tätigkeiten bei reduzierter Mannschaft:

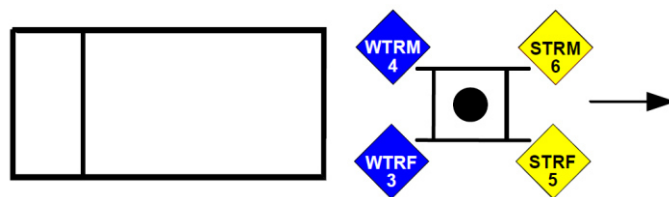
Bei reduzierter Mannschaft übernimmt zuerst der GRKDT die Aufgaben des ME, danach entfällt der STR. Der ATR übernimmt saugseitig die Aufgaben des STR. Druckseitig übernimmt der WTR die Aufgaben des STR.

In Stellung bringen der TS	 	 
Herstellung der Verbindungsleitung zur TS bzw. MP		 
Herstellung der Saugleitung	 	 
Herstellung der Zubringerleitung zum Verteiler	 	*U  
Vornahme der Löschleitung C-Rohr	1. C-Rohr  	2. C-Rohr  
Vornahme der Löschleitung B-Rohr	 	*U  
Vornahme der Löschleitung Schaum-Rohr	 	*U  
Verteiler besetzen und Schlauchaufsicht		

*U ... Unterstützung des Angriffstrupp

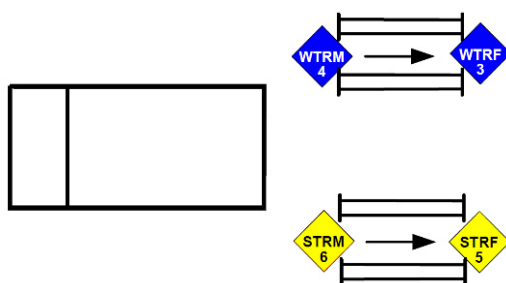
9.3.1 Herstellen der Saugleitung

Der MA entriegelt die Sperrvorrichtung der Tragkraftspritze und begibt sich zum vorgesehenen Aufstellplatz. Der WTR zieht die Tragkraftspritze fast halb heraus, übergibt die Griffe dem STR und erfasst die vorderen Griffe. Der WTRF gibt das Kommando „auf“ und die Trupps tragen die Tragkraftspritze mit dem Saugeingang voraus bis zum Standort des MA und stellen sie mit dem Saugeingang vor diesem ab.



Der MA gibt die Anzahl der Sauger bekannt und entnimmt aus dem Fahrzeug die Sauger- und Ventilleine, drei Kupplungsschlüssel und den Saugkopf. Er stellt sich dort auf, wo die Saugschläuche zum Kuppeln abzulegen sind und der Saugkopf an die Saugleitung gekuppelt werden soll.

Der STR entnimmt die Sauger von der linken, der WTR von der rechten Seite des Fahrzeuges.



Tragen von Saugschläuchen

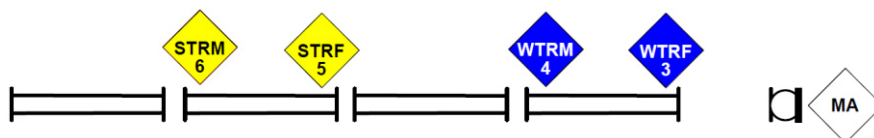


Zu zweit!

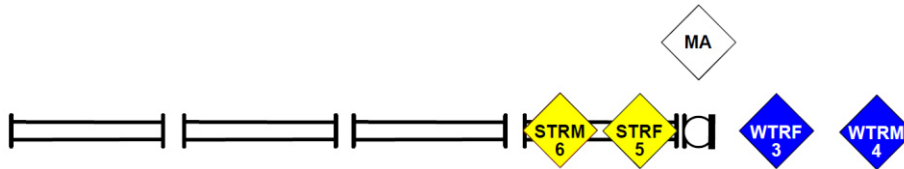


Oder alleine!

Der STR trägt die Sauger zur Wasserentnahmestelle und legt zuerst den links getragenen Sauger so ab, dass alle restlichen Sauger noch bis zum MA Platz haben. Anschließend legt er den rechts getragenen Sauger ab. Der WTR schließt mit dem links getragenen und dann mit dem rechts getragenen Sauger an.



Der WTR stellt sich in Wasserfließrichtung vor der Saugleitung, der STR über dem Saugschlauch so auf, dass sich die Truppführer gegenüber und die Truppmänner jeweils dahinter stehen.



Der MA übergibt dem WTRF den Saugkopf zum Kuppeln. Der WTRM übernimmt vom MA die Leinen und legt diese griffbereit links und rechts des WTRF ab. Die zu kuppelnden Schläuche werden zwischen den Beinen waagrecht etwa in Kniehöhe angehoben, wobei die Truppführer kuppeln. Der MA übergibt die Kupplungsschlüssel griffbereit den Truppführern, welche mit diesen die Kupplungen festziehen.

Tipp: Zum Erlernen des Saugerkuppelns

- Kupplungsschlüssel unter die linke Achsel klemmen und zunächst nur händisch kuppeln
- WTRF hält die Knaggen senkrecht übereinander und STRF fährt mit seinen Knaggen ein
- Hinten stehende TRM heben dabei so hoch, dass die Sauger eine gerade Linie bilden
- Händisch kuppeln und mit Kupplungsschlüsseln nachkuppeln

Sobald gekuppelt ist, werden die Schläuche abgelegt. STR steigt über links aus, geht zum nächsten Sauger und steigt wieder über links über den Schlauch. WTR geht rechts der Saugleitung eine Schlauchlänge vor und steigt wieder über den nächsten Schlauch.

KUPPELN



Festziehen!



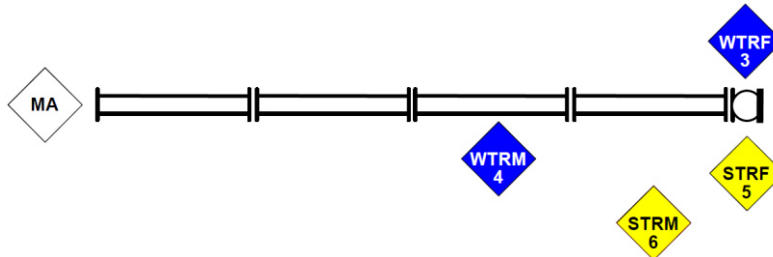
Lösen!

Nun werden die beiden zu kuppelnden Schläuche von den beiden Trupps wieder zum Kuppeln angehoben und gekuppelt. Das Prozedere wiederholt sich, bis alle Schläuche gekuppelt sind.

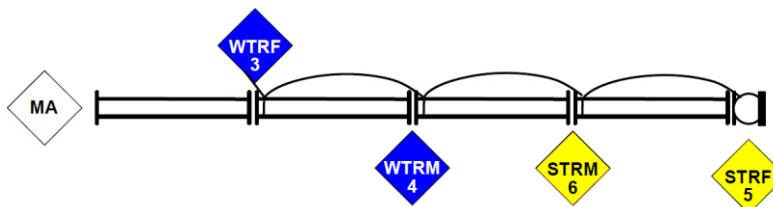
9. Die taktischen Einheiten im Einsatz

9.3 Die Gruppe im Löscheinsatz

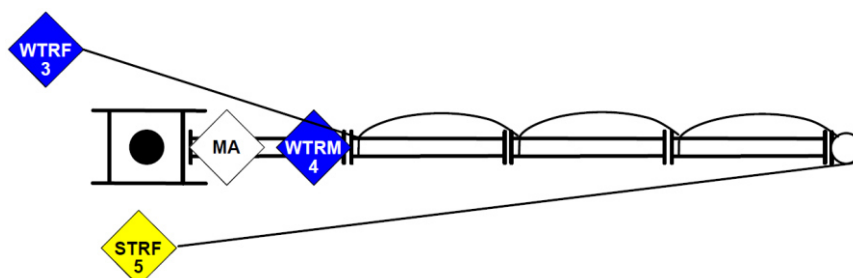
Der MA entfernt in der Zwischenzeit den Blinddeckel vom Saugstutzen und startet die TS. Sobald das letzte Kupplungspaar gekuppelt ist, gibt der MA das Kommando „Leinen anlegen“.



Der WTRF nimmt die (in Wasserfließrichtung rechts vom Saugkopf abgelegte) Saugleine und befestigt diese am Saugkopf. Der STRF befestigt die (in Wasserfließrichtung links vom Saugkopf abgelegte) Ventilleine. Zum Binden wird die Saugleitung in Schlangenlinie hochgehoben, damit die Kupplungen für das Binden frei zugänglich sind. Der WTRM hebt den zweiten Sauger nach dem Saugkopf in der Mitte in Hüfthöhe auf. Der WTRM steht links der Saugleitung neben dem letzten Kupplungspaar. Der MA hebt links den letzten Sauger in der Mitte in Hüfthöhe auf. Der WTRF bindet vor jedem Kupplungspaar einen Halbschlag. Beim letzten Kupplungspaar hält er Knoten und Kupplungspaar zum Tragen fest. Sobald das letzte Kupplungspaar gebunden ist, gibt der MA das Kommando „Saugleitung zu Wasser“.



Der STRM trägt am ersten Kupplungspaar. Der WTRM trägt am zweiten Kupplungspaar. Beim Saugleitung zu Wasser – bringen sollten jede Kupplung gehalten und am Aufdrehen gehindert werden.



Sobald der MA mit der Saugleitung zum Ankuppeln beim Saugeingang ist, unterstützt der WTRM beim letzten Schlauch das Ankuppeln. Der MA zieht die Kupplung mit dem Kupplungsschlüssel fest. Erst bei angekuppelter Saugleitung wird vom STR die Saugleitung ins Wasser abgesenkt. Der WTRF befestigt die Saugerleine unter Zug an einem geeigneten Fixpunkt. Der Schlauchtrupp befestigt die lockere Ventilleine an einem Fixpunkt (oder einem Griff der TS).



Wird die Saugleitung in stark strömendes Gewässer eingebracht so ist eine zusätzliche Halteleine am Saugkopf anzubringen, welche das Anschwemmen der Saugleitung ans Ufer oder das Abtreiben mit der Strömung verhindert. Bei mit Blättern verunreinigtem Wasser zusätzlich einen Saugschutzkorb anbringen.

Der MA beginnt sofort mit dem Saugvorgang. Gegebenenfalls wird vom WTR auf Anordnung des MA die Saugstelle noch in geeigneter Weise eingerichtet (Aufstauen des Wassers). Die Trupps bleiben bei der Saugleitung bis der MA das Kommando „Angesaugt!“ gibt.

9.3.2 Löschangriff mit zwei C-Rohren

Das Auslegen von Schläuchen erfolgt prinzipiell truppweise

Grundsätzlich kuppelt als erster der Truppmann einen Schlauch an und der Truppführer zieht den Schlauch aus. Dann kuppelt der Führer einen Schlauch an und der Truppmann zieht den Schlauch aus. In der Folge kuppelt wieder der Mann und der Führer zieht aus usw.

Schlauchleitungen immer gestreckt, knick- und drallfrei verlegen

Sind Querungen von Verkehrswegen notwendig, sind diese in weitem Bogen rechtwinklig durchzuführen und mit Schlauchbrücken, Warndreiecken und nachts mit Blinklampen zu sichern.

Beim Pumpenabgang ist vom Truppmann immer darauf zu achten, dass der Schlauch in einem Bogen verlegt wird (knickfrei)!

In steilem Gelände ist die Schlauchleitung gegen Abrollen bzw. Ausziehen von Kupplungen mit Schlauchhaltern oder Bindeleinen (unterhalb der Kupplungen) zu sichern.

9. Die taktischen Einheiten im Einsatz

9.3 Die Gruppe im Löscheinsatz

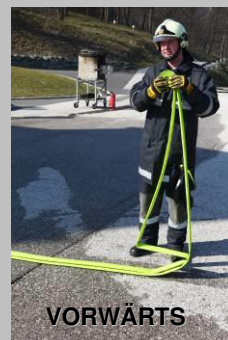
Tipp: Benützte Schläuche einfach rollen

1. Schlauch entwässern. Dazu zuerst Leitung gerade ausziehen von der einen zur anderen Kupplung gehen und dabei den Schlauch über eine Schulter oder hüfthoch durch die Hände führen.
2. Schlauch wieder gerade ausziehen und den Schlauch um eine Kupplung einfach aufrollen.



Tipp: Saubere Schläuche doppelt rollen

1. Schlauch gerade ausziehen und auf den Boden legen.
2. Eine Kupplung umklappen und auf den Schlauch legen, die andere Kupplung hochheben. Damit bis zur umgeklappten Kupplung gehen und wie im Bild ersichtlich oben drauf legen. Dabei auch den Schlauch möglichst deckungsgleich auf den anderen Schlauch legen.
3. Den doppelten Schlauch bei seiner Mitte nehmen und einrollen. Achte darauf, dass sich nach dem Aufrollen, der Schlauchträger leicht durch die Öffnung in der Mitte des gerollten Schlauches schieben lässt. Nun gibt es die Möglichkeit den Schlauch vorwärts oder rückwärts aufzurollen. Beim Vorwärtsrollen bildet der oben liegende überschüssige Schlauch eine Schlaufe über dem darunter liegenden Schlauch. Diese bewirkt, dass der Schlauch laufend neu ausgerichtet und nachgezogen werden muss. Beim Rückwärtsrollen bildet sich diese Schlaufe beim unteren Schlauch. Der Schlauch gleicht sich ohne weiteres Zutun selbst aus und braucht nicht laufend ausgerichtet oder nachgezogen werden. Nach dem Aufrollen den gerollten Schlauch seitlich auf den Boden legen und nachziehen.
4. Schließlich den Schlauchträger in der Mitte durchschieben und in Kupplungsnähe so verschließen, dass beide Schlauchenden sowie die Kupplungen fest und sicher auf der Schlauchrolle liegen.



VORWÄRTS



RÜCKWÄRTS



Tipp: Schläuche ausrollen und nicht ausziehen

Um Schäden am Schlauch zu vermeiden Schlauchleitungen möglichst ausrollen. Beim Ausrollen führt eine Hand die Schlauchrolle, die andere Hand erfasst die beiden Schlauchenden unmittelbar hinter den Kupplungen (sonst: Gefahr bei Pendelbewegung durch die Kupplungen)!



Ist ein Ausrollen von Schläuchen nicht möglich so werden sie auf die Seite gelegt und ausgezogen. Dabei werden jedoch die Schlauchkanten stark abgenutzt und die Bildung eines Schlauchdralls ist sehr wahrscheinlich.

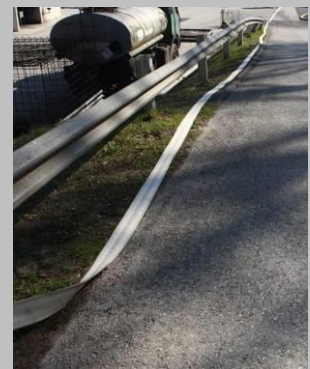
Tipp: Kuppeln von Druckschläuchen

Damit sich die Kupplungen nicht unter Druck öffnen, werden B-Schläuche grundsätzlich von zwei Feuerwehrmitgliedern zuerst händisch und dann mit Kupplungsschlüsseln gekuppelt. C-Schläuche können von einem Feuerwehrmitglied gekuppelt werden.



Tipp: Schlauchleitung verlegen

Grundsätzlich wird eine Schlauchleitung immer in eine Richtung, nicht abschnittsweise, sondern in einem Zug Schlauch nach Schlauch, verlegt. Da sich Schläuche durch den Wasserdruck erheblich dehnen, werden Schlauchleitungen immer möglichst einseitig auf Straßen verlegt, damit eigene und fremde Fahrzeuge nicht behindert werden.



9. Die taktischen Einheiten im Einsatz

9.3 Die Gruppe im Löscheinsatz

Tipp: Schlauchbrücken aufbauen

Beim Überqueren von Straßen mit Schlauchleitungen werden idealerweise drei Schlauchbrücken so ausgelegt, dass Fahrzeuge verschiedener Spurbreite (PKW, LKW) die Leitung überfahren können. Auf die Verkehrssicherheit ist zu achten



Tipp: Sichern von Druckschläuchen

Bei Vornahme von Druckschläuchen in steilem Gelände, an Gebäudefassaden oder in Treppenräumen sind diese an geeigneten Festpunkten mittels Schlauchhalter oder Leine zu sichern.



In Treppenräumen muss anderfalls die Leitung auf der Treppe verlegt werden. Auf ausreichende Schlauchreserve vor dem Gebäude ist zu achten.

*Vorhandene Möglichkeiten einer Unterführung des Verkehrsweges ausnutzen:
z.B.: Rohrdurchlässe
Freiräume unter Gleise, etc*

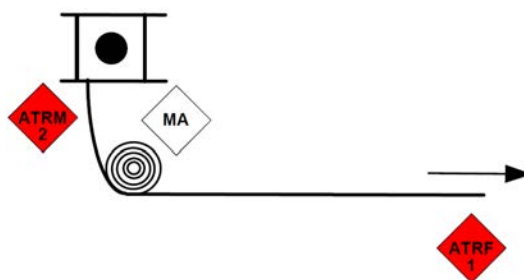


Grundsätze für die Behandlung von Druckschläuchen bei Einsatz und Übung

- Ohne Knick und Drall verlegen
- Nicht unnütz über den Boden schleifen
- Nicht über scharfkantige oder spitze Gegenstände und Kanten ziehen
- Leere und gefüllte Schläuche niemals überfahren (lassen)
- Fahrbahnen im rechten Winkel queren und durch Schlauchbrücken oder Schlauchüberführungen sichern und entlasten
- Nach oben verlegte und frei herabhängende Schläuche durch Schlauchhalter sichern und entlasten
- Nicht mit Brandgut in Berührung bringen
- Möglichst von Gefahrgut (z.B.: Säure, Lauge, Mineralöl, heißes Teer usw.) fernhalten
- Bei starkem Frost ständig Wasserdurchfluss aufrecht halten
- In gefrorenem Zustand nicht mit Gewalt rollen oder knicken (vorher auf geeignete Weise auftauen, ev. Biegestelle vorher mit heißem Wasser benetzen)
- Soweit verschmutzt oder unbrauchbar, stets einfach aufrollen ggf. vorher grob abspritzen und mit einem Besen reinigen
- Nach dem Einsatz waschen, evtl. vorher einweichen
- Dann unter Anleitung eines Gerätewartes reinigen und einsatzbereit machen.
- Nicht in der Sonne trocknen
- Nur in trockenem Zustand lagern bzw. in den Fahrzeugen unterbringen
- Als Einsatzschläuche auf den Fahrzeugen nur doppelt gerollt in die Schlauchfächer stellen und mit Gurten sichern.

Auslegen der Zubringleitung

Die ersten beiden Druckschläuche der Zubringleitung werden vom ATR ausgelegt. ATRF und ATRM nehmen jeweils einen Schlauch.

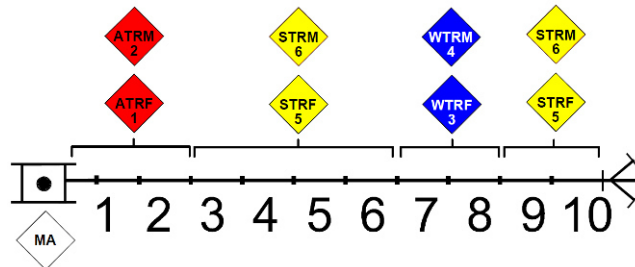


Grundsätzlich legt im Anschluss der STR die restlichen Schläuche bis zum Verteiler aus. Sind dabei (voraussichtlich) mehr als acht B-Längen nötig, legen der WTRF und der WTRM je einen B-Schlauch aus.

9. Die taktischen Einheiten im Einsatz

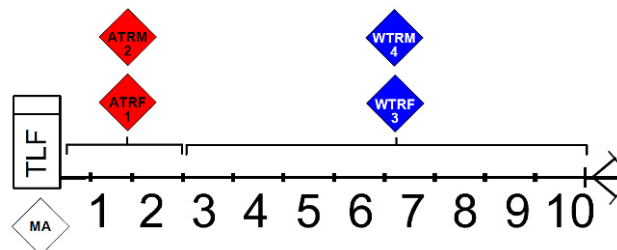
9.3 Die Gruppe im Löscheinsatz

Verlegen der Zubringerleitung bei einer Besatzung von 1:8



Ist der Standort des Verteilers nach 8 B-Druckschläuchen nicht erreicht, ist die Zubringerleitung durch den STR fertig zu stellen. Derjenige, der den letzten Schlauch vor dem Verteiler auszieht, schließt diesen am Verteiler an. Übrig gebliebene B-Schläuche werden links vom Verteiler abgelegt. Der STRF besetzt den Verteiler und gibt zum STRM das Kommando „Gruppe ... - Wasser marsch“. Der STRM übermittelt diesen Befehl an den MA, rüstet sich mit der Schlauchbindentasche aus und sorgt für die Schlauchreserve am Verteiler (2 B-Druckschläuche) und bei Angriffen mit C-Rohren auch zwei C-Schläuche (rechts vom Verteiler). Führt die Schlauchleitung über eine Straße, hat er die Schlauchbrücken auszulegen und die Querung zu sichern (Warndreiecke, Blitzlampen).

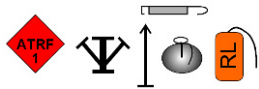
Verlegen der Zubringerleitung bei einer Besatzung von 1:6



Ist eine Gruppe mit der Besatzung 1:6 oder eine noch stärker dezimierte Gruppe im Einsatz, ist ähnlich vorzugehen wie bei der Löschgruppe mit 1:8. Vom GRKDT ist jedoch die Abweichung von den grundsätzlichen Tätigkeiten der Löschgruppe im Entwicklungsbefehl mit der Angabe „... Wasserentnahme Zubringerleitung legt der Wassertrupp“ bekannt zu geben.

Angriffsausrüstung

Die Angriffsausrüstung besteht in der Regel aus:



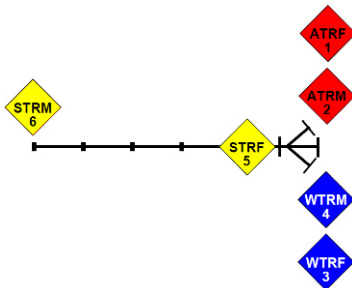
ATRF: Befohlenes Strahlrohr und ein passender Schlauch, Verteiler ggf. Rettungsleine und Schlauchhalter

ATRM: zwei zum Strahlrohr passende Druckschläuche



WTR + STR: bei C-Rohren gleich wie der Angriffstrupp nur ohne Verteiler

Fertig zum Angriff



Trupps, die zum Angriff fertig sind, stellen sich mit der Angriffsausrüstung wie im Bild beim Verteiler auf.

Angriffsleitungen werden am Verteiler wie folgt angeschlossen:



1.C-Rohr - Linker Verteileranschluss

2.C-Rohr - Rechter Verteileranschluss

3.C-Rohr - Mittlerer Verteileranschluss

B-Rohr und Sonderrohre - Mittlerer Verteileranschluss

Grundsätzlich:

- ATR links, WTR rechts (Truppmänner näher beim Verteiler) aufstellen!
- B-Reserveschläuche links, C-Reserveschläuche rechts vom Verteiler ablegen!

Auslegen von Angriffsleitungen

Auf das Kommando „...TR zum Außenangriff - vor!“ rollt der Truppmann den Druckschlauch aus und kuppelt ihn an den Verteiler an. Der Truppführer rollt ebenfalls seinen Druckschlauch aus und kuppelt ihn an den bereits ausgerollten Druckschlauch des ATRM an. Danach kuppeln beide das Strahlrohr an die Löschleitung. Der Truppmann legt im Normalfall seinen zweiten Schlauch am Verteiler ab und richtet dann die Schlauchreserve hinter dem Truppführer aus.

Grundsatz für das Bemessen der Löschleitungslänge:

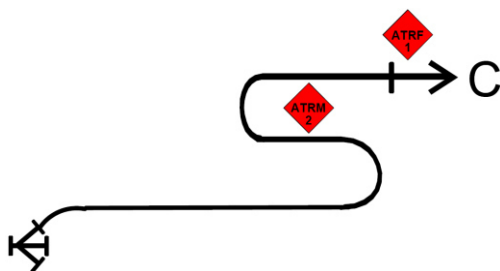
Für eine Löschleitung mind. 2 Schlauchlängen, bei Innenangriff mind. 3 Schlauchlängen auslegen.

Der vorderste Schlauch muss als Schlauchreserve für Stellungswechsel infolge dynamischer Strahlrohrführung zur Verfügung stehen.

Handhabung des Strahlrohres

Die Positionen am Rohr sollten grundsätzlich nicht nebeneinander sondern hintereinander eingenommen werden. Der Abstand zwischen dem ATRF und dem ATRM sollte je nach Bedarf so gewählt werden, dass der ATRM den ATRF bei der Führung des Schlauches und somit bei der Führung des Rohres unterstützt. Zu seinen Aufgaben zählt auch die Nachführung der Angriffsleitung sowie die Aufnahme und Ableitung von Rückstoßkräften. Der ATRM bedient und führt das Strahlrohr und sorgt ebenfalls für die Aufnahme und Ableitung von Rückstoßkräften.

Der Truppführer gibt das Kommando „1. Rohr... - Wasser marsch!“ entsprechend der Gruppe, dem Rohr bzw. dem Angriffsmittel.



Die wichtigen Ausbildungsinhalte betreffend die **Handhabung von Strahlrohren** werden vollinhaltlich erst in der TRMA 2 – beim Branddienst-Lehrgang – vermittelt.

Hier wird nur auf die Mindestbedienungsmannschaft und auf die Haltepunkte am Strahlrohr verwiesen. Ebenfalls wird auf die Sinnhaftigkeit der Verwendung von B-Stützkrümmern und „Mannsparenden“ Wasserwerfern hingewiesen.

Grundsatz für die Mindestbedienungsmannschaft am Strahlrohr:

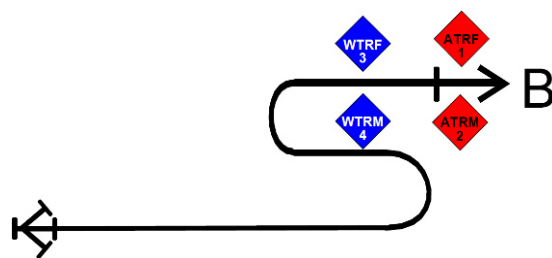
HD:	2 Mann
C:	2 Mann
B:	4 Mann
B mit Stützkrümmer:	2 Mann

9.3.3 Löschangriff mit B-Rohr, Schaumrohr und verschiedenen Wasserentnahmestellen und Sondertätigkeiten

Angriff mit B-Rohr

Wassertrupp:

Nach Fertigstellung der Zubringerleitung unterstützt der Wassertrupp den Angriffstrupp beim Führen des B-Rohres.



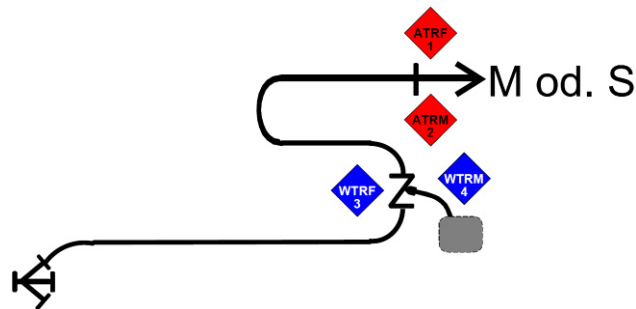
Angriff mit Schaumrohr

Angriffstrupp: Der Ablauf der Tätigkeiten erfolgt grundsätzlich wie bei einem Angriff mit einem C-Strahlrohr. Der ATRF bringt aber statt des C-Strahlrohres das befohlene Schaumrohr zum Einsatz. Nachdem er Wasser am Rohr hat und der am Typenschild vorgegebene Druck am Schaumrohrmanometer eingestellt ist, gibt er dem WTRF mittels Handzeichen den Auftrag das freie Ende des D-Saugschlauches in den Schaummittelkanister zu geben.

9. Die taktischen Einheiten im Einsatz

9.3 Die Gruppe im Löscheinsatz

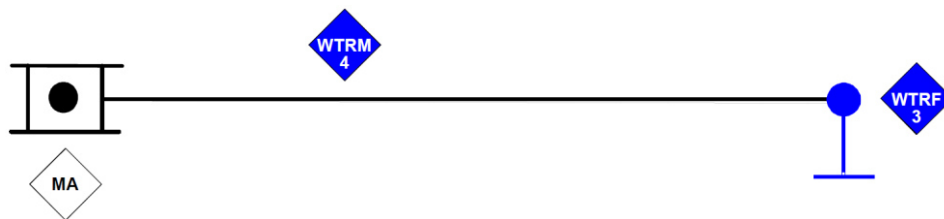
Wassertrupp: Nach Fertigstellung der Zubringerleitung unterstützt der WTR den Angriffstrupp mit der Zumischung des Schaummittels. Der WTRF nimmt den Zumischer und einen Schaummittelkanister. Nach dem Befehl „... vor!“ baut der WTRF den Zumischer nach dem ersten Schlauch in die Angriffsleitung ein und stellt die Zumischrate ein.



Der WTRM nimmt den D-Saugschlauch und einen Kanister Schaummittel. Er kuppelt den D-Saugschlauch am Zumischer an. In der Folge sorgt er für die weitere Schaummittelversorgung.

Herstellen der Verbindungsleitung vom Hydranten zu einer Pumpe oder zum Wassertank des TLF

Der WTRF rüstet sich mit dem Hydrantenschlüssel aus und spült den Hydrant bis reines Wasser ausfließt.



Der MA bringt an der Pumpe die nötigen Übergangsstücke an. Der WTRM legt die Verbindungsleitung von der TS zum Hydranten. Sind mehr als zwei Schläuche erforderlich, legt diese der WTR gemeinsam aus. Sobald der Schlauch am gespülten Hydranten angeschlossen ist, wird der Hydrant ganz geöffnet. Der Hydrantenschlüssel verbleibt beim Hydranten und der Hydrant wird gegebenenfalls in der Folge vom MA bedient. Der WTR nimmt selbständig die nächsten Aufgaben wahr.

TIPP: Wasserentnahme aus Überflurhydranten



Mit Hilfe eines Überflurhydrantenschlüssels werden zunächst die Deckkapseln entfernt. Anschließend wird der Überflurhydrantenschlüssel an der Haubenspitze angesetzt. Durch Linksdrehen der Hydrantenspindel wird das Absperrventil geöffnet und der Hydrant gespült. Danach wird er wieder geschlossen und der Druckschlauch angeschlossen.

Bei geöffnetem Hydrantenventil steht an allen Abgängen Wasser an.



Eine Absperrung oder Zuschaltung der einzelnen Abgänge ist also ohne Bedienung der Hydrantenspindel selbst nicht möglich.

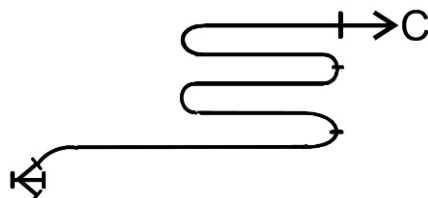
Sondertätigkeiten wie

Einsatz von Be- und Entlüftungsgeräten

Be- und Entlüftungsgeräte werden entsprechend dem Auftrag des GRKDT in Stellung gebracht und erst auf Befehl eingeschaltet.

Angriffsleitung für einen Innenangriff oder einen Angriff über Leitern

Auf den Befehl „... mit Atemschutz ...“ oder „... über die Leiter ...“ sowie „... Schlauchleitung aufziehen ...“, werden vom Trupp grundsätzlich drei (oder dem Objekt angepasst mehr) Schläuche der Angriffsleitung ausgelegt.



Müssen Angriffsleitungen über Leitern vorgenommen oder aufgezogen werden so erfolgt dies grundsätzlich ungefüllt.

Vornahme der Löschleitung über eine Leiter

(„... über die ...- Leiter - vor!“)

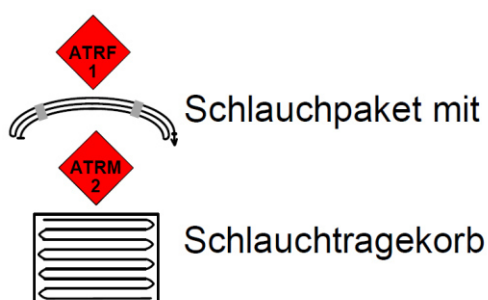
Der Truppführer führt den Schlauch von hinten zwischen den Beinen durch und legt ihn mit dem Strahlrohr über die Schulter. Der Truppmann zieht den Schlauch leicht nach hinten, damit der Truppführer sicher die Leiter besteigen kann. Sobald der Truppführer beim Fenster etc. eingestiegen ist, steigt der Truppmann nach. Er zieht nach dem Einsteigen die Löschleitung so weit nach, dass er diese unterhalb einer Kupplung mittels Schlauchhalter befestigen kann. Nach dem Auslegen der Schlauchreserve wird mit dem ins Freie gerichtete Strahlrohr „... - Wasser marsch!“ gegeben.

Aufziehen der Löschleitung

(„... Löschleitung aufziehen - vor!“)

Der Truppführer begibt sich über den befohlenen Angriffsweg zur Aufzugsstelle und lässt die Arbeitsleine (Rettungsleine) herab. Der Truppmann bereitet inzwischen die Angriffsleitung vor. Er befestigt die Angriffsleitung und gibt das Kommando aufziehen. Sobald das Strahlrohr beim Truppführer ist, begibt er sich ebenfalls zur Aufzugsstelle. Sobald der Truppführer ausreichend Schlauchmaterial aufgezogen hat, befestigt er die Schlauchleitung unterhalb der Kupplung. Nach dem Auslegen der Schlauchreserve wird mit dem ins Freie gerichteten Strahlrohr „... - Wasser marsch“ gegeben.

Löschangriff mit Schlauchtragekorb



Bei Verwendung von C-Schlauchtragekörben und Schlauchpaket rüstet sich der ATRM mit dem Schlauchtragekorb und der ATRF mit dem Schlauchpaket mit angekuppeltem Strahlrohr aus. Auf das Kommando „... vor!“ kuppelt der Truppmann den Druckschlauch am Verteiler an und legt mit dem Tragekorb die Löschleitung aus. Am Ausgangspunkt für den Angriff wird das Schlauchpaket angekuppelt und aufgelegt. Der Truppführer gibt das Kommando „... - Wasser marsch!“ entsprechend der Gruppe und dem Rohr.

9.3.4 Praktische Übungen zu „Die Gruppe im Löscheinsatz“

Zum Festigen der Ausbildungsinhalte des Kapitels 9.3 sind etliche Übungen vorgesehen. Darüber hinaus empfehlen wir die Übungen der Ausbildungsprüfung - Löschein-satz (APLE).

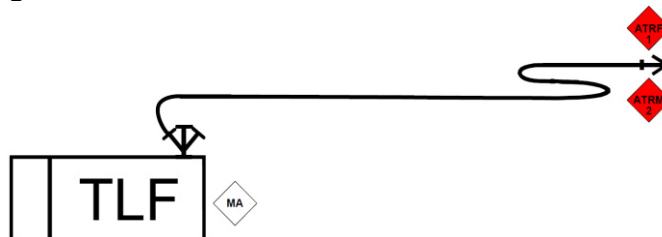
9.3.5 Arbeiten mit Leitern (→ TE1-Lehrgang)

Die Thematik dieses Kapitels wird während des **Technik 1- Lehrgangs** im Zuge der Truppmann 2 - Ausbildung (TRMA2) behandelt

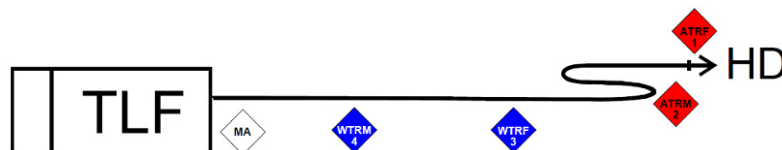
9.3.6 Löschangriff mit einem Tanklöschfahrzeug

Vornahme von C-Rohren direkt vom TLF

Bei der Vornahme von C-Rohren direkt vom TLF wird gleich verfahren wie bei der Löschgruppe. Der MA kuppelt dabei entweder das entsprechende Übergangstück oder den Verteiler an den B-Druckausgang der Pumpe. Von diesem wird die C-Leitung vorgenommen.



Vornahme eines Hochdruckrohres



Auf das Kommando „... 1. Hochdruckrohr vor!“ öffnet der MA die Heckklappe bzw. den Geräteraum zum Schnellangriff.

Der ATRF zieht den Schlauch von der Haspel ab. Nach den ersten 10 - 15 Metern hilft der ATRM, nach weiteren 10 - 15 Metern der WTRF, dann der WTRM (ggf. der STR oder der MA) mit. Die formbeständige Löschleitung wird möglichst vorgetragen. Am Ziel angekommen, sorgen ATRM und WTRF für die ausreichende Schlauchreserve. Der Befehl „... - Wasser marsch!“ wird von Mann zu Mann zum MA zurück übermittelt.

9. Die taktischen Einheiten im Einsatz

9.3 Die Gruppe im Löscheinsatz, 9.4 Die Gruppe im technischen Einsatz

Verlängern der HD-Leitung

Ist eine Verlängerung des Hochdruckrohres vorhersehbar, gibt dies der GRKDT bereits im Angriffsbefehl bekannt (z. B. „... mit zwei HD-Druckschläuchen verlängern – vor!“).

Der ATRM rüstet sich zusätzlich mit zwei HD-Kupplungsschlüsseln und 2 HD-Faltschläuchen aus. Dann wird in der vorher beschriebenen Vorgangsweise vorgegangen. Der Befehl „... - Wasser marsch!“ wird erst nach Fertigstellung der Angriffsleitung gegeben.

Einsatz eines Wasserwerfers

Der ATRF macht den Wasserwerfer einsatzbereit und bedient diesen. Wird der Wasserwerfer abseits vom Löschfahrzeug zum Einsatz gebracht, so übergibt der MA den am Dach gelagerten Wasserwerfer und das Stativ dem ATR. Der ATR bringt den Werfer in Stellung. Die Zubringerleitung zum Werfer wird durch den WTR erstellt. Für den Betrieb eines Werfers muss zuerst die Wasserversorgung hergestellt und gesichert sein.

Zubringerleitung vom TLF zum Verteiler



Ist aufgrund der Entfernung vom Brandobjekt zum Standort des TLF das Verlegen einer Zubringerleitung und das Setzen eines Verteilers erforderlich, ist gleich zu verfahren wie bei der Löschgruppe mit TS. Vom GRKDT ist ein Entwicklungsbefehl mit der Angabe „... Wasserentnahme das TLF ... Zubringerleitung legt der Wassertrupp“ zu geben.

9.4 Die Gruppe im Technischen Einsatz (→ TE1-Lehrgang)

Die Thematik dieses Kapitels wird während des **Technik 1- Lehrgangs** im Zuge der Truppmann 2 - Ausbildung (TRMA2) behandelt

Landesfeuerweherschule
Burgenland

Leithabergstraße 41
7000 Eisenstadt

Tel.: 02682 / 62105 - 14

Fax: 02682 / 62105 - 36

Internet: www.lfv-bgld.at

E-Mail: ifs@lfv-bgld.at